

# Militär-Kalender.

## Wehrpflicht nach dem Wehrgeetze vom 11. April 1889.

### Allgemeine Bestimmungen.

Stellungspflichtig ist jeder männliche Staatsbürger und gefangen in jenem Jahre zur ersten Assentirung, in welchem er das 21. Lebensjahr vollendet. Die Stellungspflicht endet mit dem 31. December jenes Jahres, in welchem das 23. Lebensjahr erreicht wird.

Die Losung findet gewöhnlich im Februar, die Assentirung im März und April statt. Die Listen der Stellungspflichtigen liegen zu Anfang Februar durch 6 Tage in den Gemeindegemeinschaften zur Einsicht auf. Einsprache wegen Auslassung eines Anderen oder unrichtiger Eintragung sind beim Gemeindegemeinschaft vorzubringen. Jeder Stellungspflichtige hat sich alljährlich bereits im November (bei 5 bis 100 fl. Strafe für die Unterlassung) zu melden. Eine Vorladung zur Losung findet nicht statt und wird für Abwesende von einem Mitgliede der Commission das Los gezogen. In ganz Oesterreich-Ungarn besteht das Eheverbot für die drei Altersklassen der Stellungspflichtigen; ausgenommen für diejenigen, welche bei der ersten Stellung für dauernd untauglich erklärt wurden.

Die Dienstpflicht umfaßt 3 Jahre in der Linie, 7 Jahre in der Reserve und 2 Jahre in der Landwehr, eventuell 10 Jahre Ersatzreserve und dann 2 Jahre Landwehr oder deren Ersatzreserve. In der Kriegsmarine 4 Jahre Linie, 5 Jahre Reserve, 3 Jahre Seewehr. In der Landwehr, wenn unmittelbar eingereicht, 12 Jahre. Alle in der Zeit vom 1. Januar bis 1. October Assentirten werden mit 1. October, alle späterhin Assentirten mit dem Tage der Assentirung zum activen Dienst eingereiht. Unter besonderen Verhältnissen kann der erste Jahrgang der Reserve zur activen Dienstleistung herangezogen werden. Landsturmpflicht siehe Seite 110.

Controls-Versammlungen der Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten finden jährlich nach der Ernte statt und dürfen nur einen Tag in Anspruch nehmen.

Die Militär-Gerichtbarkeit für nicht active Officiere, Militär-Beamte und Geistlichkeit wurde mit Gesetz vom 11. Juni 1884 (§ 30 des Gesetzes v. 20. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 68) dahin erweitert, daß die Urlauber, die nicht in activer Dienstleistung befindlichen Officiere, der Reserve, sowie die Mannschaft der Reserve und der Ersatzreserve mit dem Tage der Zustellung des Einberufungsbefehles, oder localen Veröffentlichung, oder, wenn die Einberufung auf einen bestimmten Tag lautet, mit diesem Tage, wo aber die Präsentirung früher erfolgt ist, mit dem Tage der Präsentirung unter die Militär-Gerichtbarkeit treten. Ebenso unterstehen der Militärgerichtbarkeit nichtactive Personen des Heeres wegen militärischer Deficite, welche bei der Controls-Versammlung oder in ihrer Eigenschaft als Officier, Beamter in militärischer Uniform begangen werden, desgleichen Verleiter zur Nichtbefolgung eines Militär-Einberufungsbefehles. — Das Minimalmaß für die Recruten des Heeres und der Landwehr beträgt 155 cm.

### Ersatzreserve.

Eine zeitliche Befreiung vom pflichtmäßigen Eintritte in das stehende Heer, die Kriegsmarine oder die Landwehr bei tauglichen Stellungspflichtigen unter gewissen Verhältnissen gibt es nicht, sondern es erfolgt die Einreihung in die Ersatzreserve.

In die Ersatzreserve werden eingetheilt: 1. Die Candidaten des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Confession, wenn sie darum ansuchen. Sie sind zur Zeit ihrer Studien von der militärischen Abrihtung, Waffenübungen und Controls-Versammlungen befreit.

2. Die Unterlehrer und Lehrer (über Ansuchen) werden aber militärisch ausgebildet (8 Wochen) und zu Waffenübungen einberufen.

3. Die Besitzer ererbter Landwirthschaften, welche sie selbst bewirthschaften und welche zum Unterhalte einer Familie dienen.

4. Jene Assentirten, deren Familienverhältnisse die Befreiung vom regelmäßigen Präsenzdienste im Frieden zur Folge haben. Diese sind: Einzige Söhne erwerbsunfähiger vermögensloser Väter oder Witwen, ebenso Schwiegersöhne, Enkel im Verhältniß zu Schwieger- und Großeltern; einzige Brüder oder Halbbrüder verwaister vermögensloser Geschwister; uneheliche Söhne, welche ihre leibliche Mutter zu erhalten genöthigt sind; ebenso jene Assentirten, deren Brüder, Schwäger im activen Dienst stehen, oder jünger als 18 Jahre, endlich mit unheilbaren, geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet und daher erwerbsunfähig, bezw. vermögenslos sind.

5. Die Mindertauglichen.

6. Die Ueberzähligen, das sind die Recruten, welche nach Deckung des Contingents übrig bleiben. Die Ersatzreserve wird in der Regel einer achtwöchentlichen militärischen Ausbildung unterzogen und ist zu drei Waffenübungen (je längstens 4 Wochen) verpflichtet. Unter besonderen Verhältnissen können die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve zur activen Dienstleistung herangezogen werden.

Dauernde Befreiung von der Wehrpflicht kann nur durch gewisse Gebrechen, welche für immer untauglich machen, begründet werden. Solche Gebrechen sind: hochgradige Verunstaltung des Kopfes, so daß die vorschriftsmäßige Kopfbedeckung nicht getragen werden kann; unheilbare gänzliche Kahlköpfigkeit; Male und Geschwülste mit bedeutender Entstellung des Gesichtes oder bössartigem Charakter; Verlust einer Ohrmuschel; angeborene oder entstandene Verwachsung eines Gehörganges; Fehlen eines ganzen Augenlides oder eines beträchtlichen Theiles desselben; gewisse Verwundungen der Hornhaut des Auges oder der Regenbogenhaut desselben; Zittern des Auges



oder beträchtliches Vorstehen eines Auges, grauer Star, Schwund eines Augapfels oder Verlust desselben, Blindheit eines Auges, sehr hochgradige Kurzsichtigkeit oder sehr hochgradige Weit-sichtigkeit; vollständiger oder theilweiser Mangel der Nase; sehr entstellende Nasenscharten; gespal-tener oder fehlender Gaumen; ausgedehnte Verwachsung der Zunge; unheilbare Stimmlosigkeit; schiefe Stellung des Kopfes; großer, das Athmen erschwerender Kropf; Mißbildungen des Brust-forbes, welche das Athmen oder die Bewegung des Armes beeinträchtigen; entstellender Höcker, Brüche; Fehlen der Geschlechtsheile; auffallende Mißbildung, Verkürzung oder Verkrümmung der Gliedmaßen, sowie Schwund derselben; veraltete unheilbare Verrentungen; Mangel eines Daumens oder des rechten Zeigefingers, oder zweier Finger einer Hand, oder einzelner Glieder an zwei oder mehr Fingern; Uebersahl der Zehen, wenn hierdurch das Gehen behindert wird; Mangel der großen Zehe oder zweier Zehen an einem Fuße; verbildete, zum Gehen nicht geeignete Füße; Zweiggestalt, Verkrüppelung, übermäßige Fettleibigkeit, auffällig große Geschwülste und bössartige Neubildungen, Taubstummheit.

Ab-sicht-liche Ver-stüm-mel-un-gen, um hierdurch der gesetzlichen Verpflichtung zum Heeres-dienste zu entgehen, befreien selbstverständlich nicht und werden dieselben mit Arrest von 6 Mo-naten bis zu 3 Jahren, und an Geld von 300 bis 2000 fl. bestraft. Außerdem ist der Beschädigte stellungspflichtig und hat, wenn nur irgend zu einer untergeordneten Dienstleistung in der bewaffneten Macht noch geeignet, noch zwei Jahre über die Liniendienstpflicht nachzudienen. Das-selbe trifft auch Jene, welche sich verstümmeln lassen oder welche Andere verstümmelt haben.

### Zustitution der Einjährig-Freiwilligen.

Der Einjährig-Freiwillige kann sich die Waffengattung, die Truppe, und das Jahr zur Ab-leistung des Präsenzdienstes, wenn er seine Studien an einer Hochschule fortsetzt (bis zum 1. October des Jahres, in welchem er sein 24. Jahr vollendet) wählen, und wird nach vollzogener activer zwölf-monatlicher Dienstleistung in die Reserve übersezt; er kann nach Ablegung der Reserve-Officers-Prüfung [nur Personen mit fixer Lebensstellung] zum Reserveofficier (Studirende vorerst zu Cadetofficiers-Stellvertretern) ernannt werden, als welcher er in Friedenszeiten bloß weitere 3 Waffen-übungen (jedemal 4 Wochen) mitzumachen hat und bei einer Mobilisirung innerhalb 9 Jahre im Heere oder der Landwehr, nach 9 Jahren aber bloß in der Landwehr und dem Landsturm zu dienen hat. Jene Einjährig-Freiwilligen, welche die Prüfung am Ende des Präsenzjahres nicht mit Erfolg ablegen, sind bemüßigt, ein zweites Jahr präsent zu dienen, nach Ablauf dessen es ihnen freisteht, sich neuerdings der Prüfung zu unterziehen.

Zur Dienstleistung als Einjährig-Freiwilliger berechtigten: a) Maturitäts-Zeu-g-nisse des absolvirten Obergymnasiums, der Oberrealschule oder Zeugnisse mit guten Fortgangs-classen einer denselben gleichgestellten Lehranstalt, oder b) die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über eine erlangte analoge Bildungsstufe, verbunden mit c) dem Eintritt in die Armee für die Dauer eines Jahres. Eine vollständige Bürgerschule ist hierbei gleichwerthig mit den unteren Classen einer Mittelschule.

Der Einjährig-Freiwillige hat sich während dieser Zeit aus eigenen Mitteln zu kleiden, aus-zurüsten und zu versorgen, bei der Cavallerie auch beritten zu machen und sein Pferd selbst zu erhalten und darf dann nicht kasernirt sein. Gegen Erlag von 200 fl. wird dem einjährig-freiwilligen Cavalleristen das Pferd durch ein Jahr erhalten.

Bei Mittellosen mit Vorzugs- oder Maturitäts-Zeugnissen kann ausnahmsweise das gemeinsame Kriegsbudget die Kosten bestreiten, sie können jedoch nicht bei der Cavallerie dienen. Die Zeit des einjährigen activen Dienstes darf nur der militärischen Ausbildung gewidmet sein.

Einjährig-Freiwillige für die Kriegsmarine müssen höhere seemannische Ausbildung oder Berufstätigkeit aufweisen, eventuell technische Hochschüler des Maschinenbaufaches sein.

Einjährig-Freiwillige Mediciner haben den activen Dienst in zwei getrennten Halbjahren zu leisten. Das erste Halbjahr (Beginn 1. April) ist bei der Infanterie oder Jägertruppe behufs militärischer Ausbildung und Kenntnißnahme des Truppendienstes abzudienen, spätestens im Jahre, in welchem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Das zweite Halbjahr nach Erlangung des Doctor-diploms, spätestens mit 1. April jenes Jahres, in welchem das 28. Jahr vollendet wird. — Phar-macenten haben den activen Dienst erst als Magister der Pharmacie zu leisten. — Thierärzte haben den Dienst erst als diplomirte Thierärzte bei der Cavallerie, Feldartillerie oder Traintruppe zu leisten.

Die Bedingung der freiwilligen Assentirung entfällt nach dem neuen Wehrgesetz. Das Recht kann bei der Haupt- und Nachstellung beansprucht werden, wenn mit 1. März des Stellungs-jahres die Mittelschule absolvirte ist; wenn mit 1. März des Stellungs-jahres der Stellungs-pflichtige sich im letzten Jahrgang einer Mittelschule befindet und bis 1. October desselben Jahres die Maturitätsprüfung abzulegen sich verpflichtet; wenn bis 1. März des ersten Stellungs-jahres vor der hierzu bestimmten Prüfungscommission der Nachweis des Bildungsgrades geführt wird.

Ausgeschlossen von der Begünstigung trotz Erfüllung obiger Bedingungen sind diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder aus Gewinnsucht verübt Vergehen, oder wegen Sittlich-keitsvergehen rechtskräftig verurtheilt wurden. — Präsent dienende Einjährig-Freiwillige, die die Reserve-officierprüfung bestanden und brauchbare Berufsofficere zu werden versprochen, und welche die Ueberseztung zu Berufsofficieren anstreben, können zur Probendienstleistung herangezogen werden; jenen die gleich nach Schluß des Präsentjahres als Berufsapiranten verbleiben wollen, kann dies gleich vom Truppencommandanten bewilligt werden und sie treten vom 1. Oct. in den Bezüg der ärztlichen Gebühren. Auch verheiratete, den Bedingungen der „Vorschrift über die Heiraten im k. u. k. Heere“ entsprechende Reserveofficiere können ihre Activirung anstreben.



## K. u. k. Heer.

## Stärke auf Friedensfuß:

Stehendes Heer . . . . .	300.000 Mann
Besondere Formationen . . . .	22.000 "
Oesterreichische Landwehr . . . .	11.000 "
Ungarische Landwehr . . . . .	17.000 "

Zusammen . . . 350.000 Mann  
mit 996 Feldgeschützen, 65.000 Pferde.

## Normirte Stärke auf Kriegsfuß:\*)

Armee u. bef. Formation . . .	1.039.000 Mann
Oesterreichische Landwehr . . .	173.000 "
Ungarische Landwehr . . . . .	182.000 "
Oesterreichischer Landsturm . . .	256.000 "
Ungarischer Landsturm . . . . .	219.000 "

Zusammen . . . 1.869.000 Mann  
mit 2024 Feld- (wovon 120 Gebirgs-)geschützen,  
282.000 Pferde.

Allerhöchster Oberbefehl: Se. Majestät der Kaiser und König Franz Joseph I.

General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers und Königs: G. d. C. Vaar Eduard Graf, Volfras v. Ahnenburg, Arthur, FML., Geh. Rath.

Chef des Generalstabes für die gesammte bewaffnete Macht: Bedl, Fried. Frh. v., FML.  
General-Truppen-Inspectoren des k. u. k. Heeres: Schönfeld Anton Fr. v., FML.  
Windisch-Grätz, Ludwig Prinz zu, Durchlaucht, G. d. C.; Reinländer Wilhelm Frh. v. FML.

Vorstand der Militär-Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers und Königs: Arthur Volfras v. Ahnenburg, FML., General-Adjutant, Geh. Rath.

## K. u. k. Leibgarden.

Oberst: Vacat.

Erste Arcieren-Leibgarde (III. Rennweg 4). Seit 1763. Garde-Capitän: Windisch-Grätz, Jos. Prinz zu, Durchl., G. d. C. Uniform: Silb. Helm, weißer Büffelhaarbusch, Rock ponceauroth, Aufschläge u. Kragen schwarz, gelbe Knöpfe, weiße hirschlederne Hosen, hohe Reiterstiefel.

Ungarische Leibgarde (VII. Hofstallstraße 7). Seit 1868. Garde-Capitän: Andreas Graf Pálffy ab Erdöd, Geh. Rath, Kämmerer, G. d. C. Uniform: Kalpat mit grünem Inchsack und Reiberbusch, hochrothe Attia und enge Hosen mit Silberverschnürung, Pantherfell und gelbe Ezsimen.

Trabanten-Leibgarde (VII. Mariahilferstr. 20). Seit 1767. Garde-Capitän: Piret de Bihain Eugen Frh., G. d. C. Uniform: Pichelhaube mit weißem Büffelhaarbusch, Rock ponceauroth, goldborbirt, Aufschläge und Kragen schwarz, gelbe Knöpfe, weiße enge hirschlederne Hosen, hohe Reiterstiefel, deutsches Schwert, Hellebarden.

Leibgarde-Reiter-Escadron (VII. Ferdinandsstraße 1). Seit 1849. Garde-Capitän: unbesetzt. Uniform: Pichelhaube, schwarzer Roßhaarbusch, Röcke dunkelgrün, Aufschläge und Kragen scharlachroth, vergoldete Achselknöpfe, Schuppen-Epaulettes, gelbe Knöpfe, weiße hirschlederne enge Hosen, hohe Reiterstiefel mit Aufschnallsporen.

Leibgarde-Infanterie-Compagnie (VII. Breitengasse 3, seit 1802). Garde-Capitän: Piret de Bihain, Eugen Frh., G. d. C. Uniform: Pichelhaube, schwarzer Roßhaarbusch, Rock und Pantalon dunkelgrün, Aufschläge und Kragen scharlachroth, vergoldete Achselknöpfe, Schuppen-Epaulettes, gelbe Knöpfe.

K. ung. Kronwache (Budapest, Festungsbrenngasse 8). Commandant: Koloman Szabó v. Kis-Köfö, Mittm. Uniform: Versilberter Helm mit Adlerfeder, krapprothe Attia und Mente mit versilb. Brustknäulen, krapprothe enge Hosen mit weißer Verschnürung, naturbraune Ezsimen.

## K. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(Am Hof 14, Seizerg. 1. Annex. Seizerg. 4.)  
(Bureaustunden von 8 $\frac{1}{2}$  - 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

Reichs-Kriegs-Minister: Se. Exc. Edmund Edl. v. Krieghammer, G. d. C.

Sections-Chefs: Rudolf Frh. von Merkl, FML.; Zsoldos Franz, FML.; Brunner, Moriz R. v., GM.; Chef d. ökonomischen Section und der Militär-Intendantur: Köckenzaun Mich. R. v., Sect.-Chef.

Präsidential-Bureau-Vorstand: Weigl Josef Frh. v., Oberst des Generalstabs-Corps.

Kanzlei-Direction des Reichs-Kriegs-Ministeriums: Heinrich Bentiser, R. v.; Porta Comasina, GM., Gh. R.

Präsident des oberst. Mil.-Gerichtshofes (I. Deutschmeisterplatz 3): Handl-Mazetti Eduard, Frh. v., FML.

Vorstand des Reichs-Kriegs-Ministerial-Zahlamtes (I. Am Hof 14): Littmann August, Cassen-Director 1. Classe.

## Hilfsorgane des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Generalstab (I. Am Hof 14).

Chef des Generalstabes: Bedl Friedr. Fr. v., FML.; Stellvertreter: Pitreich Genr. R. v., FML.

Director des Kriegs-Archivs: Leander v. Weher, FML.

\*) Nach Glückmann: Heer 800.000 Mann, österreichische Landwehr 165.000 Mann, ungarische Landwehr 164.000 Mann, Ersatzreserve 214.000 Mann, ausgebildeter Landsturm 1.000.000, nicht ausgebildeter 5.000.000 Mann.



General-Artillerie-Inspector (I. Universitätsstr. 7): Kropatschek Alfred R. v., FML.

General-Cavallerie-Inspector (I. Canovagasse) 7: Paar Alois Graf, FML.

General-Pionnier-Inspector (IX. Rossauerkaferne): Patscher Jul., GM.

General-Train-Inspector (IV. Favoritenstraße 26): Joh. v. Patscher, FML.

General-Genie-Inspector (I. Universitätsstr. 7): Otto Beck Edl. v. Nordenau, FML.

General-Remontirungs-Inspector (IV. Favoritenstraße 24): Bothmer Wilh. Freih. v., FML.

Sanitäts-Truppen-Commandant (I. Deutschmeisterplatz 3): Becher Michael, Oberst.

Apostolisches Feldvicariat des l. u. l. Heeres (I. Deutschmeisterplatz 3): Feldvicar: Dr. Coloman Belopotoczky, Bischof von Tricafa.

Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichskriegs-Ministeriums (I. Fleischmarkt 19). Vorstand: Schmied Oswald, Ministerialrath.

Technisches u. administratives Militär-Comité.

(VI. Getreidemarkt 9.)

Präs.: Geldern-Egmond zu Arzen, Gustav Graf, FML. — Section I. (Artillerie.) Sections-Chef: Arbter Arthur, R. v., Oberst. — II. (Genie.) Sections-Chef: Batalarz Karl, GM. — III. (Intend.) Sections-Chef: Meizner Otto, Oberstl. IV. (Technologie.) Sections-Chef: Heß Philipp, Oberst.

Militär-Sanitäts-Comité.

(IX. Währingerstraße 15.)

Präses: Dr. Riedl Hermann, Generalstabsarzt und Chef des milit.-ärztl. Sanitätscorps.

Corps-Commanden.

1. Corps-Commando in Krakau. Corps-Comm. und comm. General: Albori Eugen Fr. v., FML. Zugetheilt: Gold Karl Ritt. v., FML.

2. Corps-Commando in Wien (I. Universitätsstraße 7). Corps-Commandant u. comm. General: Urfüll-Gyllenband, Alex. Gf., G. d. C. Zugetheilt: Pavel Ludwig, FML.

3. Corps-Commando in Graz. Corps-Commandant u. comm. Gen.: Succovath Eduard, FML. Zugetheilt: Pohl Otto R. v., FML.

4. Corps-Commando in Budapest. Corps-Commandant und comm. Gen.: Rudolf Prinz zu Lobkowitz. Durchlaucht, FML. Zugetheilt: Blaschek Josef R. v., FML.

5. Corps-Commando in Preßburg. Comm.: Se. l. u. l. Hoheit Gf. Friedrich, FML. Zugetheilt: Wurmbrand-Stuppach Hugo Gr., FML.

6. Corps-Commando in Kaschau. Comm.: Fabini Ludwig, FML. Zugetheilt: Forstner Edl. v. Willan Fr., FML.

7. Corps-Commando in Temesvár. Comm.: Waldfätten Johann Freih. v., FML.

8. Corps-Commando in Prag. Corps-Commandant und comm. General: Grüne, Phil. Gf., FML. Zugetheilt: Jos. R. Schilhawsky v. Bahnbück, FML.

9. Corps-Commando in Josefstadt. Corps-Commandant und commandirender General: Merta Emanuel, FML.

10. Corps-Commando in Przemysl. Corps-Commandant und command. General: Galgózy Anton, FML. Zugetheilt: Fuz Edl. v. Eschenegg W., FML.

11. Corps-Commando in Lemberg. Corps-Commandant und command. General: Schlenburg, Hans Graf von der, FML. Zugetheilt: Kleinschmidt Edl. v. Wilhelmsthal Franz, FML.

12. Corps-Commando in Hermannstadt. Corps-Comm. u. command. General: Probst Edl. v. Distorff Emil, FML. Zugetheilt: Kerczel, C/r. Ritt. v., FML.

13. Corps-Commando in Agram. Corps-Com. u. command. General: Anton Fr. v. Bechtolsheim, G. d. C.

14. Corps-Commando in Innsbruck. Corps-Comm. und command. General: Alex. Ritter v. Föld, FML.

15. Corps-Commando in Sarajevo. Corps-Commandant u. comm. Gen.: Johann Freih. v. Appel, G. d. C., Chef der Landesregierung. Zugetheilt: Gradl Wilhelm R. v., FML.

Militär-Commando.

(94. u. 96. Inf.-Brigade. Fest. Art. Reg. Nr. 5, 1 Pionn.-Comp.)

In Zara. Mil-Comdt.: Emil David, Edl. v. Rhonfeld, FML.

Cavallerie-Truppen-Divisionen.

In Lemberg. Comdt.: Kof v. Dobrz Wenzel, Freih., FML.

In Stanislaw. Comdt.: Zaleski Jos. Ritt. v., GM.

In Jaroslan. Comdt.: Gübner Alex., Gf., FML., Gh. Rath.

In Krakau. Comdt.: Nostitz-Kieneck Adalbert Graf, FML.

In Wien. Comdt.: Wersebe Gust. Fr. v., FML.

Stadt- und Platz-Commando.

In Wien (I. Universitätsstraße 7), Stadt-Comdt.: Engel Erich, R. v., FML.

Außerdem gibt es in der Monarchie noch 2 Stadtcommanden, 50 Platz-Commanden, dann 10 Festungscommanden, 1 Thalper-Commando.

Militär-Obergericht.

Wien, I. Universitätsstraße 7.

Präs.: Pitreich Anton Ritt. v., FML.



**Linien-Infanterie-Regimenter.**

Zecke, dunkelblaue Waffentrübe mit glatten Knöpfen, lichtblaue Pantalon, Mantel blangran. (Die ungar. Infanterie-Regimenter Nr. 2, 5, 6, 12, 16, 19, 23, 25, 26, 29, 31 bis 34, 37 bis 39, 43, 44, 46, 48, 50 bis 53, 60 bis 72, 76, 78, 79, 82, 83, 85, 86, 96 und 101 haben auf den Aufschlägen Ligen und trägt die Mannschafft ungarische, verknürte Beinkleider.)

Knöpfe: g = gelb, w = weiß. \* Führt den Namen für immerwährende Zeiten.

Nr.	Errichtungsjahr	Regimentsname	Ergänzungsbezirk	Aufschläge	wie Nr.	Reibir
1	1716	Kaiser	Troppan	dunkelroth	18	g
2	1741	*Alexander I., Kaiser von Rußland	Kronstadt	kaisergelb	31	g
3	1715	*Erzherzog Karl	Kremsier	himmelblau	4	n
4	1696	Hoch- und Deutschmeister	Wien	himmelblau	3	g
5	1762	v. Braumüller	Szathmár	rosenroth	6	n
6	1762	Karl I., König von Rumänien	Kensatz	rosenroth	5	n
7	1691	*Graf v. Hevenhüller	Klagenfurt	dunkelbraun	12	n
8	1647	Erzherzog Karl Stephan	Brünn	grasgrün	28	w
9	1725	*Graf Clerfayt	Stuyj	apfelgrün	54	g
10	1715	Dskar Friedr. II., König v. Schweden u. Norwegen	Przen hst	papageigrün	46	g
11	1630	Georg Prinz von Sachsen	Pisfel	aschgrau	24	g
12	1702	v. Kovács	Komorn	dunkelbraun	7	g
13	1630	*Jung-Starhemberg	Kraufau	rosenroth	7	g
14	1733	Ernst Ludwig, Großh. von Hessen	Pinz	schwarz	58	g
15	1701	Adolf Großherzog v. Luxemburg, Herzog zu Nassau	Tarnopol	krapproth	74	g
16	1703	Freiherr v. Giesl	Belovác	schweifgelb	41	g
17	1674	v. Milde	Laibach	rothbraun	55	n
18	1682	Erzherzog Leopold Salvator	Königgrätz	dunkelroth	1	w
19	1734	Erzherzog Franz Ferdinand	Naab	himmelblau	32	n
20	1681	Heinrich, Prinz von Preußen	Neu-Sandec	treberroth	35	w
21	1733	*Graf v. Abensperg u. Traun	Caflau	meergrün	25	g
22	1709	*Graf v. Lach	Spalato	kaisergelb	27	w
23	1672	*Mar'graf von Baden	Zombor	kirchroth	43	w
24	1662	Freiherr v. Reinländer	Kolomea	aschgrau	11	n
25	1672	Freiherr v. Bürcker	Lofoncz	meergrün	21	n
26	1717	Michael, Großfürst von Rußland	Gran	schwarz	38	g
27	1682	Leopold II., König der Belgier	Graz	kaisergelb	22	g
28	1698	Humbert I., König von Italien	Prag	grasgrün	8	n
29	1704	*Freiherr v. London	Gr.-Decekerel	lichtblau	72	n
30	1725	Graf von der Schuselburg	Lemberg	hechtgrau	49	g
31	1741	Friedrich Wilhelm, Großh. v. Mecklenb.-Strelitz	Hermannstadt	kaisergelb	2	n
32	1741	*Kaiserin und Königin Maria Theresia	Budapest	himmelblau	19	g
33	1741	*Kaiser Leopold II.	Arad	aschgrau	51	n
34	1734	*Wilhelm I., deutsch. Kaiser u. König v. Preußen	Kaischau	krapproth	44	n
35	1683	Freiherr v. Sterned	Pilsen	treberroth	20	g
36	1683	*Reichsgraf Browne	Jungbunzlau	bläßroth	57	n
37	1741	Erzherzog Josef	Großwardein	scharlachroth	39	g
38	1725	Freiherr v. Mollinay	Kecskemét	schwarz	26	n
39	1756	Alexis, Großfürst von Rußland	Debregzin	scharlachroth	37	n
40	1734	Freiherr v. Handel-Wazetti	Heszjóv	lichtblau	75	g
41	1701	Erzherzog Eugen	Czernowitz	schweifgelb	16	n
42	1685	Ernst August, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg	Theresienstadt	orange gelb	59	n
43	1715	Graf Grüne	Kaisersberg	kirchroth	23	g
44	1744	Erzherzog Albrecht	Raposvár	krapproth	34	g
45	1682	Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen	Sanot	scharlachroth	80	g
46	1762	Freiherr v. Fejérváry	Szegedin	papageigrün	50	g
47	1682	Freiherr v. Beck	Marburg	stahlgrün	56	w
48	1721	Erzherzog Ernst	Groß-Kanizsa	stahlgrün	60	g
49	1715	*Freiherr v. Heß	St. Pölten	hechtgrau	30	n
50	1762	Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog v. Baden	Karlsburg	papageigrün	46	n
51	1702	Ebl. v. Prokšyt	Klausenburg	aschgrau	33	g
52	1741	Erzherzog Friedrich	Fünfkirchen	dunkelroth	53	g
53	1741	Erzherzog Leopold	Agam	dunkelroth	52	n
54	1661	*Alt-Starhemberg	Olmütz	apfelgrün	9	n
55	1799	Freiherr v. Merkl	Brzezan y	rothbraun	17	g



Nr.	Errich- tungs- jahr	Regimentsname	Ergänzungs- Bezirk	Aufschläge	mit Nr.	
					knöpfe	knöpfe
66	1684	*Graf Daun . . . . .	Badowice	stahlgrün	47	g
67	1689	*Prinz zu Sachsen-Coburg-Saalfeld . . . . .	Larnów	blafroth	3	g
58	1763	Erzherzog Ludwig Salvator . . . . .	Stanislan	schwarz	14	w
59	1682	Erzherzog Rainer . . . . .	Salzburg	orangegeleb	42	g
60	1798	Freiherr v. Appel . . . . .	Erlau	stahlgrün	48	w
61	1798	Ritter v. Gold . . . . .	Temesvár	grasgrün	62	g
62	1798	Ludwig, Prinz von Bayern . . . . .	Mar.-Vásárh.	grasgrün	61	w
63	1860	Paul Alexandrowitsch, Großfürst von Rußland	Bistritz	orangegeleb	64	w
64	1860	Karl Alexander, Großherzog von Sachsen- Weimar-Eisenach . . . . .	Broos	orangegeleb	63	g
65	1860	Erzherzog Ludwig Victor . . . . .	Muntács	blafroth	66	g
66	1860	Ferdinand IV., Großherzog von Toscana . . . . .	Ungvár	blafroth	65	w
67	1860	*Freiherr v. Kraß . . . . .	Eperies	trebsroth	71	w
68	1860	Freiherr v. Reichert . . . . .	Szolnok	rothbraun	78	g
69	1860	Graf Jellačić . . . . .	Stuhlweißbg.	hechtgrau	76	w
70	1860	Freiherr v. Philippović . . . . .	Peterwardein	meergrün	25	g
71	1860	Galgóczy . . . . .	Trentschin	trebsroth	67	g
72	1860	Edler v. David . . . . .	Preßburg	lichtblau	29	g
73	1860	Erledigt . . . . .	Eger	kirchroth	77	g
74	1860	Freiherr v. Bonnard . . . . .	Fidin	krapproth	15	w
75	1860	Christian IX., König von Dänemark . . . . .	Neuhans	lichtblau	40	w
76	1860	Freiherr v. Salis-Soglio . . . . .	Dedenburg	hechtgrau	69	g
77	1860	Philipp, Herzog von Württemberg . . . . .	Sambor	kirchroth	73	w
78	1860	Ritter v. Gradl . . . . .	Eflegg	rothbraun	68	v
79	1860	*Graf Jellačić . . . . .	Diošac	apfelgrün	85	w
80	1860	Arnulf, Prinz von Bayern . . . . .	Zloczów	schwarlachroth	45	v
81	1883	Freiherr v. Waldstätten . . . . .	Iglau	carmoisinroth	96	w
82	1883	Freiherr v. Schönfeld . . . . .	Széctely-Ud- varhely	carmoisinroth	96	w
83	1883	Graf v. Degenfeld-Schönburg . . . . .	Stein- amanger	dunkelbraun	93	w
84	1883	Herzog Alfred zu Sachsen-Coburg u. Gotha . . . . .	Wien	carmoisinroth	96	g
85	1883	Ritter v. Rees . . . . .	Mármaros- Sziget	apfelgrün	79	g
86	1883	Forinhat . . . . .	N. Theresiopel	amarantroth	95	g
87	1883	Erledigt . . . . .	Gilli	meergrün	70	w
88	1883	Freiherr v. Teuchert-Kauffmann . . . . .	Beraun	bordeaurroth	89	w
89	1883	Freiherr v. Albori . . . . .	Grödel bei Lemberg	bordeaurroth	88	g
90	1883	Prinz zu Windisch-Grätz . . . . .	Saroslan	amarantroth	95	g
91	1883	Ritter v. Frühlich . . . . .	Budweis	papageigrün	50	g
92	1883	Freiherr v. König . . . . .	Komotan	weiß	94	w
93	1883	Freiherr v. Joelson . . . . .	N.-Schönbg.	dunkelbraun	7	g
94	1883	Merta . . . . .	Turnau	weiß	92	g
95	1883	Ritter v. Rodatowski . . . . .	Czortkóv	amarantroth	90	w
96	1883	Freiherr v. Namberg . . . . .	Karlstadt	carmoisinroth	84	g
97	1883	Freiherr v. Waldstätten . . . . .	Trief	rosenroth	18	w
98	1883	Edler v. Straneky . . . . .	Hohenmauth	lichtdrapp	100	w
99	1883	Georg I., König der Hellenen . . . . .	Znaim	schwefelgelb	16	g
100	1883	Edler v. Krieghammer . . . . .	Leschen	lichtdrapp	98	g
01	1883	Sergius Alexandrowitsch, Großfürst von Rußland	Béless-Caba	schwefelgelb	99	w
02	1883	Erledigt . . . . .	Veneschau bei Prag	meergrasgrün	—	g

### Jäger-Truppe.

Gut mit schwarzem Federbusch, hechtgrauer Waffenrock, grasgrüne Aufschläge, hechtgraue Pantalons mit grasgrünen Lampassen, Knöpfe gelb, und zwar: Tiroler Jäger-Regiment glatt; Feld-Jäger-Bataillone mit Bataillons-Nummer, Mantel blaugrau.

#### 4 Tiroler Kaiser-Jäger-Regimenter.

1816 errichtet. Inf. Kaiser Franz Josef. Ergänz.-Bezirks-Commanden: Innsbruck, Brixen und Trient.  
1. Regiment. Stab Innsbruck. — 1. Bat. zu Innsbruck; 2. Bat. zu Innsbruck; 3. Bat. zu Bregenz;  
4. Bat. zu Innsbruck. 2. Regiment. Stab Wien. 1. Bat. zu Wien; 2. Bat. zu Wien;  
3. Bat. zu Brixen; 4. Bat. zu Wien. 3. Regiment. Stab Trient. 1. Bat. zu Trient; 2. Bat.  
zu Riva; 3. Bat. zu Rovereto; 4. Bat. zu Trient. 4. Regiment. Stab Linz. 1. Bat. Gall; 2. Bat.  
Linz; 3. Bat. Linz; 4. Bat. Linz; 4. Ersatz-Bat.-Cadres.



## Feld-Jäger-Bataillone.

Nr.	Errich- tungsjahr	Ersatz- Comp.-Cadre	Stab in	Nr.	Errich- tungsjahr	Ersatz- Comp.-Cadre	Stab in
1	1808	Theresienstadt	Reichenberg	17	1849	Brünn	Mosly wieki
2	1808	Königgrätz	Reichenberg	18	1849	Wurde in das 15.	Tir.-Jäg.-Bat. umgew.
3	1808	Wurde in das 13.	Tir.-Jäg.-Bat. umgew.	19	1849	Kirchstadt	Komorn
4	1808	Njezów	Nislj	20	1849	Triefst	Larvis
5	1808	Olmütz	Jägerndorf	21	1849	Wien	Tullt
6	1808	Pilsen	Brachattis	22	1849	Eger	Prag
7	1808	Laibach	Bruck a. M.	23	1848	M.-Basárhely	Klausenburg
8	1808	Klagenfurt	Judenburg	24	1880	Budapest	Trembowla
9	1808	Graz	Billach	25	1849	Brünn	W. Neustadt
10	1813	St. Pölten	Stehr	26	1859	Wurde in das 12.	Tir.-Jäg.-Bat. umgew.
11	1813	Naab	Dolnja-Tuzla	27	1859	Wurde in das 16.	Tir.-Jäg.-Bat. umgew.
12	1813	Jungbunzlau	Kawa ruska	28	1859	Hermannstadt	Hermannstadt
13	1849	Krakau	Bochnia	29	1859	Lofonez	Leutschau
14	1849	Wurde in das 14.	Tir.-Jäg.-Bat. umgew.	30	1859	Stanislaw	Troby
15	1849	Wurde in das 11.	Tir.-Jäg.-Bat. umgew.	31	1859	Dočac	Grai
16	1849	Troppan	Nepotomice	32	1859	Sperjes	Zuleszczyki

## Bosnisch-herzegowinische Truppe.

Bez, lichtblauer Waffenrock, gelbe numerirte Knöpfe, lichtblaue Pantalon, Mantel blaugrau. Aufschläge und Krägen alizarinroth.

Vier Infanterie-Regimenter. Nr. 1 Stab in Wien (1. 2. u. 3. Bat. ebd., 4. Bat. Sarajewo) Nr. 2 Stab in Graz (1. u. 3. Bat. ebd., 2. u. 4. Bat. Banjaluka); Nr. 3 Stab in Budapest (1. 2. u. 3. Bat. ebd., 4. Bat. in D.-Tuzla); Nr. 4 Stab in Wien (1. 2. u. 3. Bat. ebd., 4. Bat. Mostar). Zugleich 4 Ergänzungs-Bezirks-Commanden.

## Dragoner-Regimenter.

Helm, lichtblauer Waffenrock (im Winter lichtblauer Pelzrock) mit glatten, weißen oder gelben Knöpfen, krapprothe Stiefelhose, Mantel dunkelbraun.

\* Führt den Namen für immerwährende Zeiten.

Nr.	Errich- tungsjahr	Regimentsname	Stab in	Aufschläge	wie Nr.	Knöpfe
1	1768	*Kaiser Franz . . . . .	Theresienstadt	dunkelroth	3	w
2	1672	Graf Paar . . . . .	Olmütz	schwarz	6	w
3	1768	Albert, König von Sachsen . . . . .	Krakau	dunkelroth	1	g
4	1672	*Kaiser Ferdinand . . . . .	W. Neustadt	grasgrün	9	w
5	1721	*Nikolaus I., Kaiser von Rußland . . . . .	Marburg	saifergelb	12	w
6	1701	Albrecht, Prinz von Preußen . . . . .	Brünn	schwarz	2	g
7	1663	Herzog von Lothringen . . . . .	Brandeis a. G.	schwefelgelb	10	w
8	1618	*Graf v. Montecuccoli . . . . .	Parabuth	scharlachroth	11	g
9	1682	F. M. Erzherzog Albrecht . . . . .	Brzezan	grasgrün	4	g
10	1640	Fürst v. Liechtenstein . . . . .	Larnopol	schwefelgelb	7	g
11	1688	Kaiser . . . . .	Steckraun	scharlachroth	8	w
12	1798	Nikolaus, Großfürst von Rußland . . . . .	Krakau	saifergelb	5	g
13	1682	*Eugen Prinz von Savoyen . . . . .	Lancut	krapproth	14	w
14	1725	*Fürst zu Windisch-Grätz . . . . .	Klatian	krapproth	13	g
15	1890	Freiherr v. Bechtolsheim . . . . .	Enns	weiß	—	g



### Ungarische Husaren-Regimenter.

Uzako mit Hochhaarbusch, Attila licht- oder dunkelblau mit weißen oder gelben Oliven, krapprothe verschnürte Stiefelhose, Mantel dunkelbraun.

\* Führt den Namen für immerwährende Zeiten.

Nr.	Errichtungsjahr	Regimentsname	Stab in	Uzako	Attila und Mente	Oliven
1	1756	Kaiser . . . . .	Kronstadt	dunkelblau	dunkelblau	g
2	1743	Friedrich Leopold Prinz v. Preußen	Hermannstadt	weiß	lichtblau	g
3	1702	Graf v. Hadik . . . . .	Arad	weiß	dunkelblau	g
4	1734	Arth. Herz. v. Sounaugh u. Strath.	Gyöngyhös	krapproth	lichtblau	w
5	1798	* Graf Radeky . . . . .	Preßburg	krapproth	dunkelblau	w
6	1734	Wilhelm II. König v. Württemberg	Neszöw	aschgrau	lichtblau	g
7	1798	Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen . . . . .	Wien	lichtblau	lichtblau	w
8	1696	Graf Bálffy . . . . .	Klagenfurt	krapproth	dunkelblau	g
9	1688	* Graf Nádasdy . . . . .	Dedenburg	weiß	dunkelblau	w
10	1741	* Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen . . . . .	Nyireg-háza	lichtblau	lichtblau	g
11	1762	Prinz zu Windisch-Grätz . . . . .	Steinamanger	aschgrau	dunkelblau	w
12	1800	Albert Eduard Prinz v. Wales . . . . .	Lemberg	weiß	lichtblau	w
13	1859	Jozzyier u. Rumanier . . . . .	Kecskemét	dunkelblau	dunkelblau	w
14	1859	Wladimir, Großfürst v. Rußland	Czernowitz	krapproth	lichtblau	g
15	1873	Graf Bálffy . . . . .	Großwardein	aschgrau	dunkelblau	g
16	1873	Graf Urküll-Sythenband . . . . .	Budapest	aschgrau	lichtblau	w

### Ulanen-Regimenter.

Uzapla mit Hochhaarbusch, lichtblaue Uhlantka (im Winter lichtblaue Pelz-Uhlantka) mit halbkugelförmigen weißen oder gelben Knöpfen (Kompasseln), Egalisirung und Stiefelhose krapproth, Mantel dunkelbraun.

\* Führt den Namen für immerwährende Zeiten.

Nr.	Errichtungsjahr	Regimentsname	Stab in	Uzapla	wie Knöpfe
1	1791	Erzherzog Otto . . . . .	Wien	kaifergelb	6 g
2	1790	* Fürst zu Schwarzenberg . . . . .	Tarnów	dunkelgrün	7 g
3	1801	* Erzherzog Karl . . . . .	Gródek	krapproth	8 g
4	1813	Kaiser . . . . .	Zolkiew	weiß	— g
5	1848	Nikolaus II., Kaiser von Rußland . . . . .	Warasdin	lichtblau	— w
6	1688	* Kaiser Josef II. . . . .	Jaroslaw	kaifergelb	1 w
7	1758	Vacat . . . . .	Gr. Mos h	dunkelgrün	2 w
8	1718	Freiherr v. Ramberg . . . . .	Stanislan	krapproth	3 w
9	1640	Seit 1873 Dragoner-Regiment Nr. 10			
10	1798	Seit 1873 Husaren-Regiment Nr. 16			
11	1814	* Alexander II., Kaiser von Rußland . . . . .	Przemysl	firschroth	— w
12	1854	Freiherr v. Gagera . . . . .	Schlweiburg.	dunkelblau	13 g
13	1860	Vacat . . . . .	Zaczów	dunkelblau	12 g

### Artillerie-Waffe.

Uzako mit Hochhaarbusch und Ketten, dunkelbrauner Waffenrock, Aufschläge und Kragen scharlachroth, gelbe Knöpfe mit Nummern; — die Feld- und Festungs-Artillerie lichtblaue Stiefelhose, die technische Artillerie blaugraue Pantalons mit scharlachrothem Passepoil.  
Corps-Artillerie-Regimenter. (Reisende Batterie-Divisionen à 2 Batterien bei den Regimentern Nr. 1, 2, 4—7, 10, 11.)

Nr.	Regimentsname	Stab in	Nr.	Regimentsname	Stab in
1	Fischer . . . . .	Kralau	9	* Josef Benzel Fürst von Liechtenstein . . . . .	Josefsstadt
2	Freiherr v. Weigl . . . . .	Wien	10	Luitpold, Prinz-Regent von Bayern . . . . .	Przemysl
3	* Erzherzog Wilhelm v. Kropatschek . . . . .	Gratz	11	Freiherr v. Smola . . . . .	Lemberg
4	Erzherzog Albrecht . . . . .	Budapest	12	Kreuz . . . . .	Hermannstadt
5	Vacat . . . . .	Preßburg	13	Prinz v. Lobkowitz . . . . .	Agram
6	Vacat . . . . .	Kaschau	14	Freih. v. Ludwig . . . . .	Wien
7	Leopold, Prinz von Bayern	Temesvár			
8	Kaiser . . . . .	Prag			



**Divisions-Artillerie-Regimenter, Stäbe**  
 Nr. 1, Wadowice; Nr. 2, Olmütz; Nr. 3, Kratau;  
 Nr. 4, Wien; Nr. 5, Brünn; Nr. 6, Wien;  
 Nr. 7, Graz; Nr. 8, Radkersburg; Nr. 9,  
 Klagenfurt; Nr. 10, Budapest; Nr. 11,  
 Budapest; Nr. 12, Budapest; Nr. 13, Schütt-  
 Sommerlein; Nr. 14, Presburg; Nr. 15,  
 Komorn; Nr. 16, Kaschau; Nr. 17, Mi-  
 sloletz; Nr. 18, Eperies; Nr. 19, Großwar-  
 dein; Nr. 20, Temesvár; Nr. 21, Lugos;  
 Nr. 22, Bissen; Nr. 23, Prag; Nr. 24,  
 Budweis; Nr. 25, Josefstadt; Nr. 26, Theresien-  
 stadt; Nr. 27, Königgrätz; Nr. 28, Przemysl;  
 Nr. 29, Jaroslau; Nr. 30, Przemysl; Nr. 31,  
 Stanislaw; Nr. 32, Lemberg; Nr. 33,  
 Stanislaw; Nr. 34, Kronstadt; Nr. 35,  
 Klausenburg; Nr. 36, Hermannstadt; Nr. 37,  
 Görz; Nr. 38, Esseg; Nr. 39, Karlsstadt;  
 Nr. 40, Linz; Nr. 41, Salzburg; Nr. 42, Wien.  
**Gebirgs-Batterie-Division in Trient.**  
**Festungs-Artillerie-Inspector:** Semrad Gust.,  
 GW.

**Festungs-Artillerie-Regimenter:** Reg.  
 Nr. 1, Stab Wien; Inhaber: Kaiser (1.—3.  
 Bat. Wien). Reg. Nr. 2, Stab Kratau.

Inhaber: Sponner. (1.—3. Bat. Kratau).  
 Reg. Nr. 3, Stab Przemysl. Inhaber: Fürst  
 Kinsky. (1.—3. Bat. Przemysl). Reg.  
 Nr. 4, Stab Vola. Inhaber: Graf Collo-  
 redo-Melk. (1. u. 2. Bat. Vola). Reg.  
 Nr. 5, Stab Cattaro. Inhaber: Freiherr v.  
 Rouvroy. (1. Bat. Cattaro, 2. Bat. Ragusa).  
 Reg. Nr. 6 Komorn. Inhaber: Edl. v. Kollarz,  
 (1. Bat. Komorn, 2. Bat. Budapest).

**Festungs-Artillerie-Bataillone:** Nr. 1  
 Trient; Nr. 2 Karlsburg; Nr. 3 Peterwardein.

**Technische Artillerie.** Im Artillerie-Arsenale  
 zu Wien: Artillerie-Arsenal-Director: Josef  
 Allzar, GW. Artillerie-Zeugs-Fabrik,  
 Artillerie-Zeugs-Depot, Uebnahm-Commis-  
 sion und Artillerie-Zeugs-Abtheilung.

**Artillerie-Zeugs-Depots** noch zu  
 Bergstadt, Budapest, Cattaro, Graz, Zune-  
 brud, Josefstadt, Karlsburg, Kaschau, Komorn,  
 Kratau, Lemberg, Mosar, Peterwardein,  
 Vola, Prag, Przemysl, Sarajevo, Temesvár,  
 Trient, Wr.-Neustadt, Pulverfabrik zu  
 Stein und Blumau. Munitionsfabrik  
 nächst Wr.-Neustadt.

**Pionnier-Bataillone.** Bataillone Nr. 1, Pres-  
 burg; Nr. 2, Linz; Nr. 3, Prag; Nr. 4,  
 Bettau; Nr. 5, Klosterneuburg; Nr. 6, Krems;  
 Nr. 7, Budapest; Nr. 8, Theresienstadt; Nr. 9,  
 Kratau; Nr. 10 u. 11, Przemysl; Nr. 12, Kra-  
 tau; Nr. 13, Hainburg; Nr. 14, Budapest;  
 Nr. 15, Klosterneuburg. Uniform: Czako,  
 Röcke hechtgrün, Aufschläge u. Krägen stahl-  
 grün, weiße, glatte Knöpfe, hechtgraue Panta-  
 lons mit stahlgrünen Lampassen.

**Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.** Stat.  
 und Ersatz-Cadre in Kornenburg. Comdt.:  
 Urban Ed., Oberst. 1. 2. u. 3. Bat. Kor-  
 nenburg, Uniform: Czako, Röcke hechtgrün,  
 Aufschläge und Krägen stahlgrün, am Rock-  
 tragen geflügelte Näder, weiße Knöpfe, hecht-  
 graue Pantalons mit stahlgrünen Lampassen.

**Sanitäts-Truppe.** Sanitäts-Truppen-Com-  
 mandant: Becke Michael, Oberst. In  
 26 Abtheilungen in Verbindung mit  
 Garnisons-Spitälern. Uniform: Czako,  
 Röcke dunkelgrün mit krapprother Egalis-  
 fierung, Pantalons blaugrau mit krapp-  
 rothem Passepoil, Krägen und Aufschläge  
 krapproth, gelbe glatte Knöpfe. Im Kriege  
 eine Armbinde von weißem Tuch mit einem  
 rothen Kreuze.

**Train-Truppe.** Gen. = Insp.: Patscher  
 Johann von, FML. Train-Regimenter:  
 Nr. 1, Stab in Wien; Nr. 2, Stab in Budapest;  
 Nr. 3, Stab in Lemberg. Train-Abtheilungen in  
 Sarajevo und Mosar; Train-Zeugs-Depot  
 in Klosterneuburg; Depot-Filialen in Buda-  
 pest und Sarajevo. Uniform: Czako,  
 dunkelbraune Waffenröcke, Aufschläge licht-  
 blau, krapprothe Stiefelhosen, weiße, glatte  
 Knöpfe braune Mäntel.

**Gendarmarie-Corps** für Bosnien und die  
 Herzegovina, in Sarajevo; Comdt.: Cvjeti-  
 canin Em., Oberst.

**Militär-Polizei-Bach-Corps.** Abtheil. zu Lem-  
 berg: ad int. Dunin v. Wasowicz, Wi-  
 told Ritter v., Oberst. Abtheil. zu Kratau:  
 Fiedler Joh., Hauptmann. Abtheil. zu Prze-  
 mysl: Golachowski Joh., Hauptm. Uni-  
 form: Czako, Waffenrock dunkelgrün, krapp-  
 rothe Aufschläge, gelbe, glatte Knöpfe, Pan-  
 talons blaugrau mit krapprothem Passepoil.

**Militär-Bach-Corps.** Wien, IX. Biriotsq. 4.  
 Comdt.: Josef Baumüller, Hauptm. Uni-  
 form: Czako, dunkelgrüne Röcke, Aufschläge  
 und Krägen violett, Pantalons blaugrau mit  
 violettem Passepoil, gelbe, glatte Knöpfe.

**Geflüts-Branche.** a) In den k. l. Pferde-  
 zucht-Anstalten. Militär-Inspector: Lamberg  
 Heinrich Graf, FML. b) In den k. ung.  
 Pferde-ucht-Anstalten. Militär-Inspector:  
 Durman v. Gyarmata Ant. v., GW  
 Uniform: Czako, dunkelbraune Waffenröcke,  
 lichtblaue Krägen und Aufschläge, krapproth  
 Stiefelhosen, gelbe, glatte Knöpfe.

**Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.**  
 Erziehungs-Institut für verwast. Offi-  
 ciersöhne in Festsau, Comdt.: Casar Edler  
 v. Sedlakovich-Lanzenkamps, Spim.; Militär-  
 Unterrealschulen: 1. in St. Pölten.  
 Comdt.: Zimburg Edl. v. Reinerz Wilh.,  
 Major; 2. in Güns, Comdt.: Heimr. v. Schupp-  
 ler, Obstl. 3. in Eisenstadt, Comdt.: Hand-  
 schuh Ad., Major; 4. in Kaschau, Comdt.:  
 Frz. Bauer, Mjr; Militär-Oberrealschule  
 in Wr.-Weißkirchen, Comdt.: Planner Edl.  
 v. Wildinghof V., Oberst; Technische Militä-  
 r-Akademie in Wien (VII. Mariahilfer-  
 straße 24), Comdt.: Scheider Adolf Edl. v., GW.



Theresianische Militär-Academie in Wr.-Neustadt, Comdt.: Drathschmidt v. Bruckheim Carl, FML. — Infanterie-Cadettenschulen zu Wien, Budapest, Prag, Karlsbad, Königsfeld in Mähren, Lobjów bei Kralau, Hermannstadt, Triest, Liebenau bei Graz, Preßburg, Zunsbrud, Temesvár, Marburg, Komentz bei Peterwardein. Cavalierie-Cadettenschule in Mähr.-Weißkirchen. Artillerie-Cadettenschule in Wien. Pionnier-Cadettenschule in Hainburg.

**Fachbildungs-Anstalten:** Kriegsschule (VI. Dreihufevingasse 4). Comdt.: Pino v. Friedenthal Arthur R., GM.; Technische Militär-Fachcurse. Comdt.: Wüch Nikolaus, Oberst; Militär-Reitlehrer-Institut (III. Ungargasse 61). Comdt.: Sachle v. Rothenberg Fried., Obstl.; Intendanten-Curs, Verpflegungsverwalter-Curs. Comdt.: Meißner Otto, Oberstlieut.; Militär-Thierarznei-Institut (III. Linke Bahngasse 7). Comdt.: Tatarzy Johann, Oberst; Militär-Fecht- und Turnlehrer-Curs in Wr.-Neustadt. Comdt.: Czajkowski v. Berzndi Alexander, Ritt., Obstl. Armee-Schießschule in Bruck a. d. L. Comdt.: Lippa Paul, Major. Cavallerie-Telegraphen-Curs zu Tulln. Comdt.: Franz Victor, Freih. v., Rittm.

**Commission zur Beurtheilung der Stabs-officiers-aspiranten.** Präses: Rabitz Ludwig, FML., zugleich Inspector der Armee-Schießschule.

**Militär-geographisches Institut** (VIII. Rathhausstraße Nr. 7). Director: Sterb Christian, Ritter v., GM.; Verwaltungsg-Gruppe, Vorst.: Rzymenowsky Eduard, Major; Astronom.-aeodät. Gruppe, Gruppenvorstand: Daublebsky v. Sterned, Robert, Oberst; Mapirungsgruppe. Vorstand: Adolf Nummer v. Nummershof, Oberst; Topographische

Gruppe. Vorst.: Heimbach Wilh., Obstl.; Technische Gruppe. Vorstand: Arthur Freiherr v. Hübl, Major.

**Montur-Depots** in Brünn, Budapest, Graz und Wien XI. (Kaiser-Ebersdorf).

**Zuvalidenhäuser** in Wien (III. Zuvalidenstr. 1). Comdt.: Wegger Ed. E. v., FML.; ferner in Wien, XVI. (Neulerchenfeld), Prag, Tyrnau und Lemberg.

**Garnisons-Transporthäuser** in Wien (IX. Mserkasierne). Comdt.: Huber Carl, Hauptmann, ferner in Brod, Budapest, Kralau, Lemberg, Olmütz, Prag, Przemysl, Sarajevo und Triest.

**Remonten-Assent-Commissionen** in Budapest, Groß-Kaniza, Szegedin, Vilak, Lemberg u. Rzeszów. Remonten-Depots in Utkaf, Nagy-Doád und Klecza Dolna u. Lábod.

**Militär-Verpflegs-Magazine** in Wien (II. Ob. Donaustraße 3). Vorst.: Reichel Karl, Ober-Verpflegs-Verw. I. Cl.; ferner in Agram, Arad, Banjaluka, Bilek, Brod, Bruck a. d. L., Brünn, Budapest, Cattaro, Czernowitz, Dolnj.-Luzla, Esseg, Fiume, Goča, Franzensfeste, Görz, Gorazda, Graz, Grodel, Großwardein, Hermannstadt, Zunsbrud, Jaroslau, Josefstadt, Karlsburg, Kaschau, Klagenfurt, Kaufenberg, Komorn, Kralau, Laibach, Lemberg, Linz, Marburg, Mostar, Nyiregyháza, Oedenburg, Olmütz, Peterwardein, Pilsen, Plevise, Pola, Prag, Preßburg, Przemysl, Ragusa, Risano, Rzeszów, Sarajevo, Stanislaw, Sirbi, Stuh/weißenburg, Tarnów, Temesvár, Theresienstadt, Trabnik, Trebinje, Trient, Triest, Zara und Zloczów.

**Militär-Betten-Magazine** in Wien (II. Obere Donaustraße 3), in Budapest, Kralau, Lemberg, Prag und Przemysl.

**Militärgerichte** I. Instanz: a) 52 Garnisonsgerichte; b) 2 Gardegerichte; c) 2 Militär-Akademiegerichte.

## K. u. k. Kriegs-Marine.

**Chef der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums** (IX. Währingerstr. 6): Se. Exc. Maximilian Freih. Daublebsky von Sterned zu Ehrenstein, Admiral.

**Stellvertreter des Chefs der Marine-Section:** Alexander Eberan von Eberhorst, Admiral.

**Vorstand der Präsidial-Kanzlei:** Bedl, Gbl. v. Wellstardt Jul., Freg.-L.

**Vorstand der Operations-Kanzlei:** Ripper Jul. v., L.-Sch.-L.

**Vorstand der ersten Geschäftsgruppe:** Pörtl Karl Ritt. v., L.-Sch.-L.; **Vorst. der zweiten Geschäftsgruppe:** Wachtl Gbl. v., Ubenbrud Josef, L.-Sch.-L.

**Marine-Controlamt** in Wien. Vorstand: Ullmann Theodor, Mar.-Ob.-Comr. I. Cl.

**Hafen-Admiralat** in Pola: Hafen-Adm.: Maxim. Freih. v. Pitner, Vice-Admiral.

**Militär-Hafen-Commando** zu Pola. Comdt. Müller v. Mayensee Franz, Contre-Admiral.

**See-Arsenals-Commando** zu Pola. Comdt.: Cassini Oskar Conte, Contre-Adm.

**Marine-techn. Comité.** Präses: Spann Hermann Freih. v., Vice-Admiral. Stellvertreter: Berghofer Rudolf, Contre-Admiral.

**Uniform der Officiere der Admiralität:** Röcke u. Pantalons, Aufschl., Krägen und Passep. dunkelbl., gelbe Knöpfe, gold. Epaulettes.

**Matrosen-Corps** zu Pola. Comdt.: Rittel E. v. Bialopior Wlad., L.-Sch.-L. Uniform: Röcke, Aufschläge und Krägen, Pantalons und Passepoil dunkelblau, gelbe Knöpfe.

**Marine-Sanitätsamt** in Pola. Vorst.: Dr. Fleischmann Karl, Adm.-Stabsarzt.

**Seebezirks-Commando** zu Triest. Comdt.: Minutillo Franz Freih. v., Contr.-Adm.

**Marine-Ergänzungs-Bezirks-Commanden** zu Zara, Triest und Fiume.



Marine-Akademie zu Fiume. Commandant: Becker Alois Mitt. v., L.-Sch.-C.

Maritim-techn. Control-Commission in Pola. Präses: Perin v. Wogenburg Franz, Mitt, Contre-Admiral. Küstenbeschreibungsbureau (Vorstand: Schonta v. Seebank Carl, L.-Sch.-C.)

n. Marine-Central-Archiv (Director: Jedina, Hermann Mitt. v. Arthur, Freg.-C. in Triest.)

Marine-, Land- und Wasserbauamt in Pola. Director: Oliva Franz, Land- und Wasserbau-Ob.-Ing. I. Cl.

## Kriegsschiffe und Fahrzeuge der k. u. k. Kriegs-Marine.

Marine-Personale (Friedensstand).

Seeofficiere und Seecadetten, Matrosencorps, Auditore, Aerzte, Geistliche, Beamte, zusammen 12.000 Mann; im Kriegesfalle 21.000 Mann.

142 Fahrzeuge.

### I. Schiffe der Flotte:

Panzerschiffe.

Thurmschiffe: Kronprinz G. H. Rudolf, Kronprinzessin Ghin. Stefanie, Monarch, Wien, Budapest.

Casemattschiffe (Panzerschiff.): Tegethoff, Custozza, G. H. Albrecht, Kaiser, Kaiser Max, Don Juan v. Austria, Prinz Eugen.

Panzer-Fregatte: Sabsburg.

Kreuzer.

Torpedo-Kammischiffe: Kaiser Franz Joseph I., Kaiserin Elisabeth, Kaiserin und Königin Maria Theresia

Torpedoschiffe: „D“, Panther, Leopard, „A“, Tiger, Zara, Spalato, Sebenico, Lussin.

Torpedofahrzeuge: Alig, Meteor, Komet, Planet, Trabant, Satellit, Magnet.

Hochsee-Torpedoboote: Viper, Ratter.

Torpedoboote I. Classe: Adler, Kalke, Habicht, Sperber, Buffard, Condor, Uhu, Geier, Kranich, Ibis, Würger, Reiher, Flamingo, Marabu, Weihe, Secretär, Harpie, Gantler, Elster, Rabe, Krähe, Star, Kuckuck, Ribitz; II. Classe: Nr. IX—XXXIX; III. Classe: Nr. I—VIII.

Rad-Dampfer: Miramar, Fantasia.

Trainschiffe: Cyclop, Pola, Najade, Pelikan, Gigant, Salamander.

Monitore auf der Donau (gepanzert): Maros, Leitha, Körös, Szamos, „a“ (Patrouillen-Boot).

Schiffe für specielle Zwecke.

Stations- und Missionschiffe:

Fregatten: Radeky, Laudon.

Corvetten: Donau, Saïda, G. H. Friedrich,

Fajana, Zrinji, Frundsberg, Aurora.

Kanonenboote: Hum, Nautilus, Al-

batros, Kerla, Narenta, Sansego.

Rad-Dampfer: Andreas Hofer, Taurus.

Für den Hafen und Küstendienst:

Triton, Büffel, Hippo, Dromedar.

### II. Schulschiffe.

Artillerie-Schulschiffe: Novara, G. H. Ferdinand Max.

Torpedo-Schulschiff: Alpha.

Jungen-Schulschiff: Schwarzenberg.

Beischiffe: Artemisa, Chamäleon, Bravo.

Matrosen-Schulschiffe: Röve.

### III. Fufts:

Bellona, Elisabeth, Dalmat, Helgoland Greif.

## K. k. Landwehr.

Ministerium für Landesverteidigung (I. Herrengasse 7). Minister: Se. Exc. Zeno Graf Welfersheim, FZM., Geh. R. — Sections-Chefs: Lehne Edl. v. Lehnsheim Gustav, FML.; Bauer-Vargehr Frz. v.

Landwehr-Ober-Commandant (I. Schillerplatz 4). Ober-Commandant: Seine l. u. l. Hoheit Erz. Rainer, FZM.

Landwehr-Cadettenschule in Wien; Landwehr-Officiers-Aspirantenschulen in Wien, V. Siebenbrunnengasse 43, Gravosa, Graz, Innsbruck, Krakau, Leitmeritz, Lemberg, Linz, St. Pölten, Prag, Zara; Landwehr-Platz-Commando in Wien, V. Siebenbrunnengasse 43; Landwehr-Ausrüstungs-Hauptdepot in Wien, V. Sprengergasse 18, 20.

Landwehr-Commanden:

Wien für Nieder-Österr., dann dem südl. Theil von Mähren; Landw.-Inf.-Rgmt. 1, 14, 21 u. Landw.-Uhlanen-Regiment Nr. 5, Comdt.: Urküll. Gyllenband Alexander Graf, G. d. C.

Graz für Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland: Ldw.-Inf.-Rgmt. 3—5, Comdt.: Succovaty Eduard, FML.

Prag für Böhmen: Landw.-Inf.-Rgmt. 6—8, Comdt.: Phil. Graf Grünne, FZM.

Josefsstadt für Böhmen: Landw.-Infant.-Rgmt. 9—12, Landw.-Ublan.-Rgmt. Nr. 2, Comdt.: Eman. Werta, FML.

Krakau für West-Galizien, Schlessien und nördl. Theil von Mähren; Ldw.-Infant.-Rgmt.

Nr. 13, 15, 16 und Ldw.-Uhl. Reg. Nr. 4, Comdt.: Albori Eugen Freih. v., FML.

Przemysl für Mittelgalizien; Landw.-Infant.-Rgmt. 17 und 18 und Landw.-Ublan.-Rgmt. Nr. 3, Comdt.: Anton Galgóthy, FZM.

Lemberg für Ostgalizien und Bukowina: Ldw.-Inf.-Rgmt. 19, 20, 22 u. Ldw.-Ublan.-Rgmt. Nr. 1, Commandant: Schulsenburg Hans Graf v. d., FML.

Zara für Dalmatien; Landwehr-Inf.-Rgmt. Nr. 23 u. berittene Schützen-Abtheilung, Comdt.: Emil David E. v. Rhonfeld, FZM.



Landesvertheidigungs-Commando in Innsbruck; für den L. W.-Ergänz.-Bez. Nr. 2, kann für die Landesjäger-Ergänz.-Bez. Nr. I, II, III. Landesverth. Combt.: Sold, Alex. Ritt. v., FML. Landwehr=Cavallerie-Inspector: Josef Edl. v. Freywald, Oust., GM. (in Wien).

## Landwehr-Infanterie-Regimenter.

Waffenrock und Blouse wie die Jägertruppe, blaugraue Pantalons und Mäntel, graugrüne Egalfärbung, Achselklappen und weiße Knöpfe, beide mit arabischen Bat.-Nummer. Officiere Hut, Mannschaft blaugraue Feldkappe wie die Jäger.

Landwehr-Infanterie-Regimenter				Landwehr-Infanterie-Bataillone		
Nr.	Land	Stab	Commandant	Nr.	Bezirk	Commandant
1	Nied.=Dest.	Wien	Jacebs v. Kant stein Karl, Freih.	1	Wien	Ester Edl. v., Ferd., Obstl.
				2	Wien	Trost Gabriel, Maj.
				3	Znaim	Leutwan, Ost. v., Maj.
2	Ob.=Desterr. Salzburgisch.	Linz	Schildensfeld Jo- sef, Ritt. v.	1	Linz	Katler Carl Edl. v., Obstl.
				2	Linz	Wismann Johann, Maj.
				3	Salzburg	Douglas Hartmann v. Hartenha, Obstl.
3	Steirisch	Graz	Ebdlaczet Theo- dor, Oberst.	1	Graz	Preßlern Maxim., Obstl.
				2	Leoben	Gf. Wilh. im Aitem, Maj.
				3	Marburg	Lutschonnik Rob. rt, Maj.
				4	Gilli	Killic Georg, Sptm.
4	Kärntnerisch Krainerisch	Klagenfurt	Kraft Titus, Oberst.	1	Klagenfurt	Sommeruga Frh. v., Obstl.
				2	Klagenfurt	Benjamin Carl, Major.
				3	Laibach	Lavric Joh., Maj.
				4	Laibach	Mederer v. Mederer und Wuthwehr Aug., Sptm.
5	Küstenländisch	Triest	Obermayer Camillo, Oberst.	1	Triest	Saviato, Obstl.
				2	Görz	Zobel Alois, Maj.
				3	Pola	Schneller Ernst, Maj.
6	Eger	Scheriau Robert Oberst.	1	Eger	Zandsef Jul., Maj.	
			2	Eger	Berka Mathias, Maj.	
			3	Bischofteinitz	Rietel v. Zestertren W. Obstl.	
7	Pilsen	Echleif Wilh., Oberst.	1	Pilsen	Gloßauer Anton, Sptm.	
			2	Pilsen	Handschuh Victor, Obstl.	
			3	Pisfel	Groß Alois, Obstl.	
			4	Budweis	Hielle Josef, Maj.	
8	Böhmisch	Prag	Hoffmann Frz. Oberst.	1	Prag	Reisinger Friedrich, Obstl.
				2	Prag	v. Weiss Alfred, Obstl.
				3	Beneschau	Wethschitzki Carl, Maj.
				4	Neuhans	Albert Otokar, Oberst.
9	Leitmeritz	Massary Edl. v. Blastidol Karl, Oberst.	1	Leitmeritz	Müller Eman. v., Oberst	
			2	Leitmeritz	Arzt Franz, Maj.	
			3	Komotau	Feller Adolf, Obstl.	
10	Jungbunzlau	Hiala Alois, Oberst.	1	Jungbunzlau	Kaufmann Norbert, Obstl.	
			2	Jungbunzlau	Vacat.	
			3	Turnou	Guillaume Mor, Sptm.	
			4	Böhm.-Brod	Dsberger Carl, Sptm.	
11	Zičin	Koschin Edl. v. Koschinsz Wenzel, Oberst.	1	Zičin	Urbanitzki Ed., Maj.	
			2	Zičin	Herczyk Wenzel, Obstl.	
			3	Jaroměř	Walter Carl, Sptm.	
12	Časlau	Kap'n An'on, Oberst.	1	Časlau	Partsch v. Bairemberg Ar- ton, Obstl.	
			2	Časlau	Obermayer Michael, Maj.	
			3	Hobenmuth	Jul. R. v. Brzesina, Maj.	
13	Mährisch	Olmütz	1	Olmütz	Fri. d. R. v. Küffer, Maj.	
			2	Olmütz	Jovanoffsch v. Küstenseld	
			3	M.-Schönberg	Arthur, Moj.	
14	Mährisch- Schlesisch	Brünn	1	Brünn	Habel Arth., Sptm.	
			2	Brünn	Addobatti Simon, Obstl.	
			3	Kremsier	Kou'a Wenzel, Maj.	
15	Troppan	Graf Franz v., Obstl.	1	Troppan	Fox Wilhelm, Major.	
			2	Troppan	Bonjean Felix, Obstl.	
			3	Troppan	Urban Camillo, Obstl.	
			4	M.-Weißkirch	Gutter Josef, Sptm. Rentirch Moriz, Moj.	



Landwehr-Infanterie-Regimenter				Landwehr-Infanterie-Bataillone		
Nr.	Land	Stab	Commandant	Nr.	Bezirk	Commandant
16		Krakau	Basil Ludwig, Oberst.	1	Krakau	Michniowski Frz., Obstlt.
				2	Wadowice	Kolitscher Karl, Maj.
				3	Neu-Sandec	Kuretschka Friedr., Obstlt.
				4	Tarnów	Altmann Alois, Maj.
17		Njeszów	Rischka Karl, Obstlt.	1	Njeszów	Ruttler Stefan, Obstl.
				2	Njeszów	Petrovec Ferd., Maj.
				3	Jaroslau	Zruba Alois, Maj.
				4	Sanok	Bessely Wilhelm, Hptm.
18	Galizisch	Przemysl	Meyer Marcell, Edl. v., Oberst.	1	Przemysl	Spizberg Wilhelm, Hptm.
				2	Przemysl	Bulharin Georg, Obstlt.
				3	Sambor	Leminger Ferd., Obstlt.
				4	Stryj	Witalis Karl, Hptm.
19		Lemberg	Versbach v. Ha- damer, Emi- litt. v., Oberst.	1	Lemberg	Mochnacki Karl, Obstlt.
				2	Lemberg	Kzepinski v. Kzepel Lud., Ritt., Obstlt.
				3	Zloczów	Haimann Anton, Maj.
				4	Zloczów	Kraus Karl, Maj.
20		Stanislaus	Labrés Jul., Oberst.	1	Stanislaus	Schwarz Karl, Obstlt.
				2	Stanislaus	Witoszynsky Josef, Hptm.
				3	Stanislaus	Peer Anton, Maj.
				4	Kolomea	Güetler Josef, Maj.
21	Niederösterr.	St. Pölten	Weigl v. Löwen- warth Frdr., Fr., Oberst.	1	St. Pölten	Weigl v. Löwenwarth, Friedr., Frh., Oberst.
				2	St. Pölten	Rezac Alex., Obstlt.
				3	Stein	Rohn Josef, Maj.
				4	Ezernowitz	Dembicki Adam, Oberst.
22	Bulowinaer	Ezernowitz	Fournier Ed., Oberst.	1	Ezernowitz	Franzel Johann, Hptm.
				2	Ezernowitz	Feit Adolf, Maj.
				3	Kadauz	Dobren Daniel, Hptm.
				4	Suczawa	Peic Stefan, Obstlt.
23	Dalmatinisch	Zara	Lulic Josef, Obstlt.	1	Zara	Peic Stefan, Obstlt.
				2	Sinj	Pekolj Josef, Hptm.
				3	Gravosa	Dude Ludwig, Obstlt.
				4	Cattaro	Dobler Bernhard v., Maj.

## Landeschützen-Regimenter in Tirol und Vorarlberg.

Abjukturung wie die Landwehr-Bataillone, auf den Achselflappen und Knöpfen römische Ziffern.

Commandant	Nr.	Ergänzungs-Bezirk	Cadre-Station	Commandant
I. Innsbruck, Lunzer Ignaz, Oberst.	1	Innsbruck-Wipptal	Innsbruck	Fischer Leonhard, Hptm.
	2	Unter-Innthal	Schwarz	Regele Oskar, Hptm.
	3	Ober-Innthal	Zimst	Bezerel Maximilian, Maj.
	4	Vorarlberg	Bregenz	Hawel Karl, Maj.
II. Bozen, Kant Jöh. v., Oberst.	1	Etzsch- und Fleimsthal	Bozen	Kottowitz Edl. v., Victor, Hptm.
	2	Ober-Etztal	Meran	Kral Emanuel, Hptm.
	3	Pustertal	Bruned	Graf Franz, Maj.
III. Trient, Schedivy Jos., Oberst.	1	Trient-Balsugano	Trient	Pivonka Johann, Ritt., Hptm.
	2	Noce-Avisio	Mezzolombardo	Pfaundler Otto, Obstlt.
	3	Roveredo-Sarca	Riva	Semec Franz, Maj.

## Berittene Landwehrtruppen.

Eine Division berittener Tiroler Landeschützen in Tirol und Vorarlberg. Adjukt. wie die Landwehr-Bataillone. Weiße Knöpfe, Stiefelbose, Reithiesel mit Schnallsporen, Halsflor; Cadre-Station: Innsbruck; Commandant: Schudawa Karl, Maj. 2 Escadronen. — Eine Escadron berittener Landwehr-Schützen in Dalmatien. Adjukt. wie die Landwehr-Schützen zu Pferd. Cadre-Station: Sinj; Commandant: Stamm Josef, Rittm. — Landwehr-Cavallerie, und zwar: Landwehr-Uhlanen. Adjukt. wie die Uhlanen des stehenden Heeres. Tataika krapproth, kleine, weiße Knöpfe mit Regiments-Nr. — Reg. Nr. 1. Standort: Kolomea, Comdt.: Deber Karl, Fr. v., Obstl.; Nr. 2. Standort: Höhenmauth, Comdt.: Dammer Karl, Obstl.; Nr. 3. Standort: Sambor, Comdt.: Polorny Karl, Obstl.; Reg. Nr. 4, Standort: Dlmütz, Comdt.: Flamberka, Edl. v., Frz., Oberst.; Nr. 5, Standort: Stockerau, Comdt.: Schwarz Albert v., Oberst.; Nr. 6, Standort: Wels, Comdt.: Lande Josef, Oberst.



## K. k. Gendarmerie.

Gendarmerie-Inspector (L. Schauserg. 6.): Herrak Johann Edl. v., FM. —  
Adjutant: Grzywa Emil, Rittm.  
Landes-Gendarmerie-Commanden: 1. Wien, 2. Prag, 3. Innsbruck, 4. Brünn,  
5. Lemberg, 6. Graz, 7. Triest, 8. Linz, 9. Zara, 10. Troppau, 11. Salzburg, 12. Raibach,  
13. Czernowitz, 14. Klagenfurt.

## K. ung. Landwehr und Landsturm.

Ministerium für Landesvertheidigung. (Budapest, Festung, Georgsplatz 3.) Minister:  
Fejérváry v. Komlósterejtes Géza, Freih., FM. — Landwehr-Obercommando:  
Se. k. u. k. Hoheit Erzherzog Josef, G. d. C.; Adlatus: Forinyak Julius, G. d. C., Geh. Rath.  
Eintheilung: 7 Landwehr-Districtscommanden: 1. Budapest, 2. Szegedin, 3. Kaschau, 4. Preß-  
burg, 5. Stuhlweißenburg, 6. Klausenburg, 7. Agram. Jedes Districtscommando hat 2 Infanterie-  
brigaden. Landwehrtruppen: 28 Landwehr-Infanterie-Regimenter (zusammen 94 Bataillone);  
eventuell Reservebatterien. 10 Landwehr-Fusaren-Regimenter (diese in 3 Brigaden. Dem entsprechend  
an Infanterie 28 Landsturm-Regimenter (in 94 Bataillonen) je I. und II. Aufgebotes und an  
Cavallerie 20 Landsturm-Divisionen (à 2 Escadronen).

## Der österreichische Landsturm.

Laut Landsturmgesetz vom 6. Juni 1886 ist jeder österreichische Staatsbürger vom 19. bis zum  
vollendeten 42. Lebensjahre Landsturmpflichtig, wenn er nicht dem stehenden Heere, der Kriegs-  
marine, der Reserve oder Landwehr angehört und die körperliche Eignung zur Bewachung und Ver-  
theidigung des Vaterlandes, oder zu seinem bürgerlichen Berufe entsprechenden Dienstleistungen für  
Kriegszwecke (Kanzleiwesen, technische Arbeiten, Verwundeten-Transport u. Pflege, Train etc.) besitzt.

Der gesammte Landsturm wird in zwei Aufgebote getheilt und umfasst das erste Auf-  
gebot alle Landsturmpflichtigen vom 19. bis zum vollendeten 37. Jahre, das zweite Aufgebot  
jene vom 38. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre. Jene, welche vor ihrem 19. Lebensjahre  
freiwillig in das stehende Heer eingetreten sind, haben nach Beendigung der 12jährigen Dienst-  
zeit nur noch in den unmittelbar folgenden 10 Jahren der Landsturmpflicht zu genügen.

Zu melden haben sich nur jene Landsturmpflichtigen, die dem Heere, der Marine oder  
der Landwehr, bzw. deren Ersatzreserve oder der Gendarmerie angehört haben, sowie jene, die im  
Falle der Aushebung des Landsturmes zu besonderen Dienstleistungen designirt und daher mit  
Widmungskarten theilhaft sind; die Meldung geschieht einmal jährlich vor einer zu bestimmenden  
Person oder Behörde (Gemeindevorsteherung) mündlich. Besitzer von Widmungskarten sind gehalten,  
jede Wohnsitzveränderung innerhalb 30 Tagen zu melden. Die Evidenzführung der Fahr-  
gangskisten — Sturmrollen — geschieht durch die betreffenden Heimatsbehörden.

Eine Enthebung vom Landsturmdienste, d. h. eine zeitweilige Enthebung von activen  
Dienstleistungen wird nur jenen Personen ertheilt, welche zur Beforgung von Angelegenheiten  
im öffentlichen Dienste und Interesse absolut unentbehrlich sind. Familien-Verhältnisse etc. können  
nur bei besonders dringend begründeten Umständen und da nur fallweise eine kurze  
Beurlaubung nach Maßgabe des Dienstes begründet. Landsturmpflichtige, welche im  
Mobilisirungsfalle in militärischen Zwecken dienenden Privat-Industrie-Anstalten  
verwendet werden, sowie Leiter anderer industrieller Institute, deren im öffentlichen Interesse  
liegender Fortbetrieb von der Anwesenheit derselben abhängig ist, können im Falle der Noth-  
wendigkeit auch vom Landsturme zeitweilig entbunden werden. — Für den Landsturm gibt es kein  
Minimalmaß der Körpergröße.

Befreiung vom Landsturmdienste. Ganz landsturmfrei sind jene, welche eines  
der folgenden Gebrechen haben: Totale Verschließung des äußeren Gehörganges beider Ohren,  
Mangel, Lageveränderungen oder Trübung der Linien beider Augen; Blindheit oder Schwund  
des Augapfels auf beiden Augen; entstellende Mißbildung der Nase mit beeinträchtigtem Sprach-  
und Athemvermögen; stark entstellende Nasenscharte, ausgedehnte Verwachsung der Lippen  
oder Wangenschleimhäute, wenn gleichzeitig das Sprechen und Essen sehr behindert ist;  
athembeschwerender großer Kropf; Fistein im Kehlkopf und in der Luftröhre; hochgradig ent-  
stellender Höder an der Brust oder am Rücken; gespaltenes Rückgrat; widernatürlicher Astet;  
auffallende Mißbildung, Verstümmelung oder Mangel eines Gliedes; mit bedeutender Ver-  
kürzung oder Verunstaltung geheilte, die Arbeitsfähigkeit aufhebende Knochenbrüche; unheilbare  
Verrentungen, Verwachsungen oder Krümmungen der Gelenke, wenn dieselben die Arbeitsfähigkeit  
aufheben; Klump-, Haken- oder Pferdefuß; Verkrüppelung oder Mißgestaltung des ganzen  
Körpers; Zwerggehalt; hochgradige Scrophulose; auffällig große, unheilbare Geschwülste, Aus-  
wüchse und alle bössartigen Neubildungen des Körpers; Taubstummheit.

Landsturmpflichtige, welche sich ohne eines der vorstehenden Gebrechen dennoch untauglich  
fühlen, haben sich in ihren Aufenthaltsorten zur gemeindeamtlichen, commissionellen  
Untersuchung zu melden. Constatirt diese Commission die thatsächliche Untauglichkeit, so erhält  
der Betreffende sodann von seiner Zuständigkeitsbehörde ein Landsturm-Befreiungs-  
Certificat und erfolgt auch dessen Löschung aus den Sturmrollen.



Das Aufgebot des Landsturmes erfolgt auf Befehl des Kaisers durch Kundmachungen oder Einberufungskarten, welche die Zeit und den Ort des Sammelns angeben. Die in den betreffenden Orten tagende Unteruchungscommission mustert die Einberufenen hinsichtlich ihrer Eignung zu den einzelnen Dienstbestimmungen und werden dann alle Tauglichen für die Dauer des Krieges vereidigt. Die Landsturmmänner werden, ehe sie etwa zur Linie einrücken, in den Ersatzcompagnien ausgebildet.

Das Officiers-Corps des Landsturm-Soldatenstandes wird gebildet aus Officieren und Militärbeamten „des Ruhestandes“ und „außer Dienst“, ehemaligen Officieren, welche ihre Charge in Ehren abgelegt haben und ehemaligen gut qualificirten Unterofficieren, sowie auch Civilpersonen, welche bei Vollgenuß der bürgerlichen Ehre, des entsprechenden Vertrauens und Ansehens, auch sonst die nöthige Eignung besitzen.

Gewesene Officiere haben Anspruch auf Eintheilung in den Stand der nicht activen Landwehr. Diese, sowie Civilpersonen, welche eine Officiersstelle im Landsturm anstreben, haben sich mit stempelfreiem Gesuche an die politische Behörde ihres ständigen Wohnortes zu wenden. Im Auslande befindliche Landsturmpflichtige haben diese Gesuche durch die betreffende k. u. k. Vertretungsbehörde (Vorschaff, Gesandtschaft, Consulat) an das heimatzuständige Landsturm-Commando zu leiten.

Das Gesuch muß enthalten: Name, Zuständigkeit, Lebensstellung, alle Kenntnisse und Erfahrungen, allenfällige frühere Militärdienstleistung und die Erklärung, sich mit den Obliegenheiten der zu erhaltenden Officiersstelle vollkommen vertraut zu machen und, falls Gesuchsteller früher im k. u. k. Heere nicht gedient hat, sich der Officiers-Aspirantenschule für die nicht active Landwehr und der hiemit verbundenen Officiersprüfung unterziehen zu wollen. Wünscht ein Bewerber in einem bestimmten Landsturmbezirke, bezw. Truppentheile verwendet zu werden, so kann derselbe diesen Wunsch in dem Gesuche ebenfalls aussprechen und ist derselbe nicht ohnehin landsturmpflichtig, so hat er sich zu seinem freiwilligen Eintritte in den Landsturm ausdrücklich zu verpflichten. Dem Gesuche ist außer den, die im Gesuche angeführten Angaben bestätigenden Zeugnissen und anderen Documenten noch ein mit eigenhändiger, amtlich bestätigter Unterschrift versehener Revers beizuschließen, in welchem mit Ehrenwort erklärt wird, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören und auch in Zukunft keiner solchen beizutreten.

Die Ernennung zum Landsturm-Officier erfolgt nach Bedarf über Vorschlag des Landes-Verteidigungs-Ministeriums vom Kaiser. Officiere und Militärbeamte „außer Dienst“ und „des Ruhestandes“ werden im Range ihrer Charge im Landsturm eingereiht; ebenso Civilpersonen, welche früher eine derartige Charge bekleideten.

Das Officiers-Corps für den Justiz-, Rechnungs- und ärztlichen Dienst, wird durch Auditore, Rechnungs-Officiere, Militär-Rechnungs- und Verpflegsbeamte und Aerzte „des Ruhestandes“ oder „außer Dienst“, sowie durch Civilpersonen der entsprechenden Qualification gebildet.

Die **Organisation** des Landsturmes. Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind in 92 Landsturmbezirke eingetheilt, welche mit den Landwehr-(Landeschützen-)Bataillonsbezirken zusammenfallen, und welche nach ihren Hauptorten oder (in Tirol, Vorarlberg) nach dem Landesgebiete, aus welchem die Aufstellung erfolgt, benannt und mit den Nummern 1—82 und (in Tirol, Vorarlberg) I—X bezeichnet sind. Für jeden Landsturmbezirk besteht zur Führung der Geschäfte ein Landsturmbezirkscommando. Aus der gesammten Landsturm-Mannschaft des ganzen Bezirkes werden Auszugs-Bataillone gebildet, zu welchen auch nicht zuständige Landsturmpflichtige nach Bedarf eingereiht werden. Die Auszugs-Bataillone werden nur aus dem ersten Aufgebote formirt und sind zum Garnisons-, Besatzungs- und Etappendienst bestimmt. Als zweites Aufgebot werden aus überschüssigen Landsturmpflichtigen des ersten Aufgebotes, sowie dem ganzen zweiten Aufgebote die Territorial-Bataillone gebildet. Derzeit sind in Oesterreich Cadres für 82 Auszugs- und 82 Territorial-Bataillone errichtet (ohne Tirol und Vorarlberg). Ungarn formirt 94 Auszugs- und 94 Territorial-Bataillone, überdies 40 Escadronen Landsturmreiter.

#### K. k. Landsturmbezirks-Commanden.

1 u. 2 Wien, 3. u. 4 St. Pölten, 5 Stein a. d. Donau, 6 u. 7 Linz, 8 Salzburg, 9 Troppau, 10 Leoben, 11 Troppau, 12 Kramfien, 13 Brünn, 14 Sagan, 15 Olmütz, 16 Schönberg, 17 Mährisch-Weiskirchen, 18 Znaim, 19 Olmütz, 20 Gitsi, 21 Marburg, 22 Grog, 23 Leoben, 24 u. 25 Laibach, 26 u. 27 Klagenfurt, 28 Budweis, 29 Jaroměř, 30 Hohenwauth, 31 u. 32 Caslau, 33 u. 34 Prag, 35 u. 36 Pilsen, 37 Jungbunzlau, 38 Turnau, 39 u. 40 Leitmeritz, 41 Eger, 42 Komctav, 43 u. 44 Pisek, 45 Neuhaus, 46 Beneschau, 47 Pisek, 48 Jungbunzlau, 49 Böhmischesbrod, 50 Bischofsreititz, 51 Eger, 52 Kralau, 53 Tarnob, 54 Radowice, 55 u. 56 Kzesdów, 57 Sanok, 58 Jaroslaw, 59 Przemysl, 60 Neusandec, 61 Sambor, 62 Stanislaw, 63 u. 64 Lemberg, 65 Stuhj, 66 Kołomea, 67 Zloczów, 68 Przemysl, 69 u. 70 Stanislaw, 71 Zloczów, 72 Tischn, 73 Pola, 74 Götz, 75 Radautz, 76 u. 77 Czernowitz, 78 Suczawa, 79 Jara, 80 Sinj, 81 Grawoso, 82 Cattaro. I Schwarz, II Innsbruck, III Inns, IV Meran, V Bozen, VI Bruneck, VII Mezzo lombardo, VIII Trient, IX Riva, X Bregenz.

Falls die vorhandenen Militär-Bekleidungen nicht genügen sollten, tragen die Landsturm-Mannschaften auch im activen Dienste ihre gewöhnliche Kleidung und erhalten hiefür täglich zehn Kreuzer Entschädigung. Alle nicht militärisch gekleideten Landsturmmänner erhalten eine breite, schwarzgelbe, mit der Bataillonsnummer versehene Armbinde; dieselbe ist am linken Oberarme zu tragen und bezeichnet den Träger als Mitglied einer der vorkommenden Schutz genießenden Truppe. Außerdem erhält jeder Mann das auch bei dem stehenden Heere eingeführte Legitimationsblatt in Messingkapsel, welches denselben als Landsturmmann legitimirt.



Die Rangabzeichen sind von den Unterofficieren und Gefreiten während des activen Dienstes am Rocktragen gemäß den Landwehrvorschriften anzubringen. Officiere tragen entweder die ihnen zukommende Uniform oder die Civilkleidung; im letzteren Falle sind die Distinctionszeichen am Krage anzubringen. Officiersmütze, Säbel mit Portee und Felsbinde haben im Dienste sämtliche Officiere zu tragen. Die Ausrüstung der Mannschaft erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Vorräthe an Rüstzeug und Feldgeräthen.

Die Beurlaubung des Landsturmes oder einzelner Abtheilungen desselben erfolgt je nach Bedarf wegen Standesherabsetzung oder Ueberflüssigkeit. Die Auflösung des Landsturmes erfolgt, sowie die Einberufung, auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers. Bei vollständiger Auflösung des Landsturmes wird jedem einzelnen Mann oder Officier eine militärbehördliche Bestätigung über die geleisteten Dienste, das Landsturm-Dienst-Certificat ausgestellt.

Hilfsbedürftige Familien ausgebotener Landsturmmänner erhalten per Tag je nach dem betreffenden Kronlande eine Existenzgebühr von 15 bis 25 kr. für jedes Familienmitglied und als Unterkunftsgebühr die Hälfte dieser Existenzgebühr für die allenfalls zu leistende Wohnungsmiethc. Die Familien von im Gefechte gefallenen Landsturmmännern oder solchen, die in Folge einer im Gefechte erhaltenen Wunde vor ihrer Dienstentlassung sterben, erhalten vorstehende Unterstützung sechs Monate vom Todestage ab gerechnet. Zur Constatirung der zu leistenden Unterstützung werden in jedem Kronlande besondere Unterstützungs-Commissionen eingesetzt.

## Militärtaxe und Militärtaxfonds.

Mit dem Militärtaxgesetz vom 13. Juni 1880, Nr. 70, wurde der § 55 des Wehrgesetzes dahin ergänzt, daß jene österreichischen Staatsbürger, welche der allgemeinen Wehrpflicht nicht persönlich Genüge leisten, eine Militärtaxe zu zahlen haben, deren Erträgnisse den Militärtaxfonds bilden.

I. Der Militärtaxpflicht unterliegen diejenigen Wehrpflichtigen, welche die Eignung zum Kriegsdienste nicht besitzen, auch wenn sie deshalb vom Militär entlassen wurden (außer es wurde die Dienstuntauglichkeit durch die active Dienstleistung herbeigeführt); ferner, die nach § 17 des Wehrgesetzes vom Militäreintritte gesetzlich Befreiten und Diejenigen, welche vor Ablauf der Wehrdienstpflicht auswandern.

Bei Wehrpflichtigen, welche kein eigenes Einkommen haben und von ihren Eltern, Großeltern oder Wahl Eltern erhalten werden, sind diese Ernährer zur Zahlung der Taxe verpflichtet, jedoch haben dieselben die Begünstigung, daß bei der Bemessung der sie betreffenden Militärtaxe auf die Gesamtzahl der in ihrer Versorgung stehenden Kinder, Enkel oder Wahlkinder Bedacht genommen werden muß.

Die Militärtaxe zerfällt in 14 Classen mit 100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10, 5, 3, 2 und 1 Gulden. In die 14. Classe mit 1 fl. fallen jene Taxpflichtigen, deren Erwerb oder Einkommen den ortsüblichen Taglohn erreicht, aber nicht übersteigt, und denen nicht zugleich eine directe Steuer vorgeschrieben ist. Für die Einreihung in die 13. Classe mit 2 fl. hat ein Gesamtverwerb oder Einkommen über den Taglohn aber unter 450 fl., für die Einreihung in die 12. Classe mit 3 fl. ein Einkommen von 450 bis 600 fl., in die 11. Classe mit 5 fl. ein Einkommen über 600 bis 2000 fl. bestimmend zu sein. Bezüglich der Classen von 11 bis 1 entscheidet im Allgemeinen die Steuer, und zwar bestimmt der 10. Theil der Zahresschuldigkeit an directen Steuern sammt Staatszuschlägen, (hat jedoch mit Ausschluß aller anderweitigen Zuschläge in der Weise als Anhaltspunkt zu dienen), den Classensatz.

Die Dauer der Taxpflicht entspricht der Dauer der Dienstpflicht des Taxpflichtigen, so daß derselbe dieser Steuer durch so viele Jahre unterliegt, als er im Falle seiner Assentirung dem Heeresverbände angehören würde. Bezüglich des Beginns der Taxpflicht ist dasjenige Stellungsjahr maßgebend, in welchem der Betreffende, wenn er rechtzeitig seiner Stellungspflicht entsprochen hätte, zum letztenmale zur Stellung berufen worden wäre. Mit Rücksicht auf die im Laufe dieser Jahre möglichen Veränderungen im Erwerbe und Einkommen ist die Bestimmung getroffen, daß alljährlich eine neuerliche Bemessung und beziehungsweise Einreihung auf Grund der jeweiligen Verhältnisse der Taxpflichtigen vorgenommen wird. Die Militärtaxe ist in Folge dessen immer für das vorangegangene Jahr zu entrichten.

Befreit von der Militärtaxe sind alle Erwerbsunfähigen, wenn sie auch sonst kein Vermögen oder Einkommen haben; diejenigen, welche sich in der Armenversorgung befinden, ferner die vor dem Jahre 1855 Geborenen, dann jene Wehrpflichtigen, welche nach § 18 des Wehrgesetzes nur im Kriegsfallc zu, ihrem bürgerlichen Berufc entsprechenden, Diensten für Kriegszwecke einberufen werden und die Landsturmangehörigen für das bezügliche Dienstjahr.

Außerdem erlischt die Taxpflicht durch den Tod; ferner wenn der Taxpflichtige nachträglich erwerbs- und zahlungsunfähig wird oder im Falle der Auswanderung aus einem Staatsgebiete der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie in das andere, in derjenigen Reichshälfte, aus welchem er ausgewandert ist.

Der Militärtaxbefreiungs- oder Erlösungsgrund des Wehrpflichtigen geht auch auf den Subsidiartaxpflichtigen über, daher Letzterer, wenn der Wehrpflichtige nicht taxpflichtig ist, gleichfalls zu keiner Taxe verhalten werden kann.

Mit dem Gesetze vom 13. Juni 1880 und der Durchführungsvorschrift vom 20. März 1881 wurde überdies in Betreff der Auswanderungen und der Reisen der Militärtaxpflichtigen bestimmt:



a) Bei Auswanderungen, mit Ausnahme nach Ungarn, ist die Militärtaze vor der Ausfolgung der Auswanderungsbewilligung und für sämtliche noch zurückzulegende Jahre der gesetzlichen Wehrpflichtdauer auf einmal zu entrichten.

b) Bei Reisen in das Ausland hat der Taxpflichtige in dem Falle, wenn die Gültigkeitsdauer der Reisebewilligung sich über die Zeit der nächsten Taxbemessung erstreckt, die Taze für jenes in die Gültigkeitsdauer des Passes fallende Taxjahr ebenfalls vor der Aushändigung des Passes zu berichtigen. Wird die Reisebewilligung aber unter solchen Umständen angeführt, welche die Absicht einer Auswanderung erkennen lassen, dann muß die Taze für die gesammten Taxjahre vorhinein erlegt werden.

II. Die Bestimmung des Militärtazfonds ist: 1. Die Aufbesserung der Invalidenversorgung. 2. Die Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen von Gögisten und Mannschaften des stehenden Heeres und der Landwehr, welche vor dem Feinde gefallen oder in Folge von Verwundungen oder von Kriegsstrapazen gestorben sind. Hieher gehören auch die Witwen und Waisen der nach § 18 des Wehrgesetzes (siehe oben) herangezogenen Wehrpflichtigen und des Landsturmes. 3. Die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien von Mobilisirten.

Was die Verwendung des Militärtazfonds betrifft, so sind:

a) in Bezug auf die Aufbesserung der Invalidenversorgung die Bestimmungen ausschließlich im § 15 des Militärtazgesetzes enthalten.

b) Die Art der Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen von Gögisten und Mannschaften, welche vor dem Feinde gefallen oder in Folge von Verwundungen oder von Kriegsstrapazen gestorben sind, wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

c) Hilfsbedürftige Familienglieder der Mobilisirten haben gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung.

Als Familie wird die Ehefrau des zum Dienste Eingetriebenen und die Kinder desselben betrachtet. Auch können dahin noch Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister gerechnet werden, insofern sie von dem Einberufenen erhalten werden. Als unterstützungsbedürftig ist dasjenige Familienglied anzuerkennen, dessen nothwendigster Lebensunterhalt entweder ausschließlich oder doch zum größten Theile von dem persönlichen Erwerbe des Einberufenen abhängig ist.

Die Unterstützung besteht in einer Unterhaltsgebühr für jedes Familienglied in dem für die Durchzugsverpflegung jeweilig per Kopf und Tag festgesetzten Betrage (in Wien 28 kr.), dann wenn die Familie auf die Wohnungsmiethen angewiesen ist, in einer Unterhaltsgebühr, welche der Hälfte der Unterhaltsgebühr gleichkommt (in Wien 14 kr.). Für Kinder unter 8 Jahren hat die Unterstützung in der Hälfte des vorstehenden Ausmaßes zu bestehen. Der Gesamtbetrag der einer Familie zukommenden Unterstützung darf jedoch den Tagesverdienst des Einberufenen nicht übersteigen.

Zufolge Landesgesetzes bestand die Vergütung, welche das Militärärar im Jahre 1893 für die der Mannschaft auf dem Durchzuge von dem Quartierträger gebührende Mittagskost leistet, in Niederösterreich, und zwar für die Stadt Wien in 36 kr. und für die niederösterreich. Marschstationen in 32½ kr. per Portion; Czernowitz hatte 30 kr., Galizien 17½ kr. Gebühr.

Die Unterstützungen werden von einer hiezu eigens zusammengesetzten gemischten Landescommission erteilt, welche in der Regel ihren Sitz bei der politischen Landesstelle hat und sind die an dieselbe zu richtenden Unterstützungsgesuche gebühren- und stempelfrei.

Die Landescommission weist die Unterstützungen, welche bis zur Rückkehr des Einberufenen gewährt werden, in halbmonatlichen Raten vorhinein gegen ungestempelte Empfangsbestätigung bei der dem Aufenthaltsorte nächstgelegenen Civilstaatscasse (Steueramte) an. Den Familien Derjenigen, welche im Gefechte oder in Folge einer Beschädigung im activen Militärdienste oder einer durch diese Dienstleistung veranlaßten Krankheit vor ihrer Entlassung in die Heimat sterben, wird die Unterstützung noch durch 6 Monate, vom Todestage an gerechnet, ausbezahlt.

### Alphabeten auf je 1000 Recruten:

in Belgien . . . . .	159	in Oesterreich . . . . .	136
„ Dänemark . . . . .	4	„ Ungarn . . . . .	340
im Deutschen Reich . . . . .	5	„ Rußland . . . . .	708
in Preußen . . . . .	9	„ Schweden . . . . .	3
„ Frankreich . . . . .	95	„ Schweiz . . . . .	11
„ Italien . . . . .	420	„ Serbien . . . . .	793
„ Niederlande . . . . .	72		



## Dislocation der Commanden und Truppen in Wien 1897—1898.

Commanden und Truppen		Unterstehen der			Der Stab ist untergebracht in der
		Infanterie-, Cavallerie-, Truppen- Division	Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie- Brigade		
13	Infanterie-Truppen-Division . . . . .				Koßauer Kaserne
25	Cavallerie-Truppen-Division . . . . .				Getreidemarkt-Kaserne
	Sanitäts-Truppen-Commando . . . . .				Koßauer Kaserne
					Deutschameisterplatz 4
25	Infanterie-Brigade . . . . .		13		Koßauer Kaserne
26					
49			25		Getreidemarkt-Kaserne
50					
10	Cavallerie-Brigade . . . . .		Cavallerie- Truppen- Division		Koßauer Kaserne
17					
2	Artillerie-Brigade . . . . .				2. Corps-Commando- Gebäude
14					Kennweger Artillerie- Kaserne
	Infanterie-Regiment Nr. . . . . 4. Bataillon.	4	25	49	Kennweger Infanterie- u. Artillerie-Kaserne
		61			
		64		26	Infanterie-Kas. i. Prater
		66	13	25	Infant.-Kas. a. d. Sametz
		68		26	Koßauer Kaserne
		71		26	Gumpendorfer Kaserne
	84		25	Heumarkt-Kaserne	
	Bosnisch-Herzegowinisches Infan- terie-Regiment Nr. . . . .	1		49	Infant.-Kaserne Prater
		4		50	Ufer-Kaserne
	2. Regiment der Tiroler Kaiserjäger . . . . .	1	25	49	Getreidemarkt-Kaserne
		2			
		4			
	Ersatz-Bataillons-Cadre des Infan- terie-Regimentes Nr. . . . .	4	13	25	Kennweger Artill.-Kas.
		84	25	49	Infant.-Kaserne i. Prater
	Ersatz-Compagnie-Cadre des Feld- jäger-Bataillons Nr. . . . .	21	13	25	Kennweger Artill.-Kas.
	Uhlanen-Regiment Nr. . . . .	1	Cavallerie- Truppen- Division	17	Koßauer Kaserne
	Husaren-Regiment Nr. . . . .	7		10	Josefsbäder Kaserne
		2		2	Kennweger Artill.-Kas.
	Corps-Artillerie-Regiment Nr. . . . .	4		14	Arsenal
		4			Artill.-Kaserne im Prater
	Divisions-Artillerie-Regiment Nr. . . . .	6		2	Heumarkt-Kaserne
		42		14	
	Festungs-Artillerie-Regiment Nr. . . . .	1			Arsenal
	Train-Regiment Nr. . . . .	1		2	Holzbof-Kaserne
	Train-Division Nr. . . . .	2			Poststall-Kaserne
	Sanitäts-Abtheilung Nr. . . . .	1	13	25	Garnisonsspital Nr. 1
		2			Garnisonsspital Nr. 2
	Matrosen-Detachment . . . . .				IX. Währingerstr. 8
	Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. . . . .	1			V. Siebenbrunneng. 43
		4			Kennweger Artill.-Kas.
	Ergänzungs-Bezirks-Commando . . . . .	84			Infant.-Kas. im Prater



## Militär-statistische Vergleiche der Staaten Europas (außer Oesterreich-Ungarn).

Name des Staates	Flächeninhalt in km <sup>2</sup>	Einwohner- zahl	Armee im		Kriegsflotte	
			Frieden	Krieg	Schiffe	Ge- schütze
Belgien . . . . .	29.457	6,262.272	51.063	229.284	—	—
Bulgarien . . . . .	96.660	3,309.816	38.220	1,911.760	14	?
Dänemark . . . . .	38.340	2,172.380	13.930	44.133	60	339
Deutsches Reich . . . . .	540.484	49,428.470	584.734	2,549.918	190	1460
Frankreich . . . . .	536.408	38,343.192	572.290	4,372.000	444	3172
Griechenland . . . . .	65.119	2,217.000	24.877	66.250	41	191
Großbritannien . . . . .	314.628	38,779.013	228.474	734.170 <sup>2)</sup>	695	6341
Italien . . . . .	286.589	30,724.897	282.382	1,493.631 <sup>3)</sup>	288	2152
Luxemburg . . . . .	2.587	211.088	313	313	—	—
Montenegro . . . . .	9.080	200.000	620	36.000	—	—
Niederlande . . . . .	33.000	4,732.911	65.000	227.000	123	676
Portugal . . . . .	92.575	4,708.000	44.000	154.000	46	154
Rumänien . . . . .	131.020	5,038.000	49.314	152.000	23	73
Rußland, eur. . . . .	5,427.590	100,187.000	862.830	2,567.000 <sup>4)</sup>	269	1619
Schweden } Norwegen }	772.879	6,612.824	58.502	461.953	106	353
Schweiz . . . . .	41.419	2,986.848	—	215.230	—	—
Serbien . . . . .	48.590	2,250.712	12.692	105.575 <sup>5)</sup>	—	—
Spanien . . . . .	497.244	17,269.000	127.475	337.680	166	726
Türkei, eur. . . . .	175.883	5,753.000	182.000	800.000	104	571

In den Größenverhältnissen und Einwohnerzahlen ist nur der europäische Besitz der Staaten ausgedrückt. — In der Kriegsmacht sind die außereuropäischen Besitzungen inbegriffen.

<sup>1)</sup> Ersatzreserve und Landsturm (ausgebildet 1,800.000 Mann). — <sup>2)</sup> Einschl. Reserve, Miliz, Freiwillige, Indische Armee, dann noch Polizeitruppen und Milizen in Indien und Canada. — <sup>3)</sup> Dazu Reserve 1,775.000 Mann. — <sup>4)</sup> Ohne Landsturm und Heereswehr. — <sup>5)</sup> Landsturm 274.000.